

Jahresband 1891

Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg

Die Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Herzogthum Lauenburg.

Dargestellt von Dr. Richard Haupt und Friedrich Weysser.

Heft I. und II., Ratzeburg 1890.

[Hach, Dr. Th.]

Eine Aufforderung der Herausgeber des Archivs des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg hat mich veranlaßt, an dieser Stelle eine Besprechung des in der Ueberschrift genannten Werkes zu unternehmen. Indem ich dem Folge gebe, muß ich im Voraus bemerken, daß mir, seitdem ich in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte (XVI., 1886) eine systematische Uebersicht der Kirchlichen Kunstarchäologie des Kreises Herzogthum Lauenburg gegeben habe, nur in vereinzelten Fällen vergönnt gewesen ist, durch Augenscheinnahme nochmals eine persönliche Nachprüfung des von mir dort Gesagten eintreten zu lassen oder neue Untersuchungen in Betreff der lauenburgischen Alterthümer zu unternehmen. Hierdurch wird es sich erklären, daß in der Folge einerseits der kirchlichen Denkmäler vorzugsweise gedacht wird, andererseits der von Professor Haupt gegebene, dem alphabetisch geordneten Inventare vorausgeschickte „Geschichtliche Abriß zur Beleuchtung der Bau- und Kunstgeschichte im Herzogthum Niedersachsen“ nicht die eingehende Besprechung meinerseits erfährt, welche ihm an sich zukommt und sicher von Fachgelehrten der Landesgeschichte zu Theil werden wird. Da ferner nicht der Zweck einer Bücherbesprechung sein kann, etwa vorgefundene Mängel, deren das sorgfältigst gearbeitete Inventar immer wird

1891/6 - (151)

1891/6 - 152

aufzuweisen haben, einseitig hervorzuheben, ohne gleichzeitig Besseres an die Stelle setzen zu können, so werden bei der Beschränktheit des hier zu Gebote stehenden Raumes im Folgenden oft nur Andeutungen gegeben werden können, wo zu

eingehender Meinungsäußerung gegen die in dem zu besprechenden Buche vorliegenden Ausführungen wohl Anlaß geboten wäre. Hierzu rechne ich in erster Linie die auf S. 48-51 des Haupt und Weysser'schen Buches abgehandelte Frage des Ansveruskreuzes bei Einhaus. Trotz der mit kraftvollen Worten auftretenden Entgegnung des Herrn Dr. L. Hellwig in diesem Archive für die Geschichte Lauenburgs (Bd. 2, H. 2, S. 112 ff.) und trotz der Haupt'schen, die Ansverus-Eigenschaft des Kreuzes festhaltenden Bemerkungen kann ich bis jetzt in keinem Punkte beweiskräftig meine in der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Zeitschrift Bd. 17 (1887) enthaltenen Darlegungen widerlegt finden, was im Einzelnen auszuführen mir sich wohl gelegentlich einmal Zeit und passendere Gelegenheit bieten wird. Hier nur so viel, daß, wenn Haupt, Baudenkmäler Lauenburgs S. 48 behauptet, „die Inschrift des Spruchbandes sei nur: **or, dm me**, und nur **or** und **me** sei deutlich, die **4-6** Buchstaben der Lücke enthielten kein **pro**,“ er in offenbarem Unrecht ist, denn vor **me** steht, oder stand wenigstens noch 1887, mit großer Deutlichkeit ein durchzogenes **p**, welches nur die landläufige Abkürzung für **pro** ist. An dieser thatsächlichen Berichtigung glaubte ich nicht vorübergehen zu sollen, denn sie bietet ein Beispiel davon, daß bei Lesung der Inschriften das Auge der Verfasser des Inventarwerkes nicht immer ganz zuverlässig gewesen ist, wofür Beläge im Einzelnen später noch beigebracht werden sollen. Doch zunächst einige Worte über das Werk als Ganzes.

Unter den Herzögen, welche die Herrschaft über das Herzogthum Lauenburg im 16. Jahrhundert in einer Hand vereinigten, ist der unruhige Franz II., der erbitterte Feind Lübecks, ohne Frage der bedeutendste. Seine durch hinreichende Mittel unterstützte Sucht nach fürstlichem Glanze führte ihn, offenbar lediglich aus persönlichen oder Familieninteressen, auch dahin, die Geschichte seines Landes bearbeiten zu lassen, ein Unternehmen,

1891/6 - 152

1891/6 - 153

welches bei seinen Lebzeiten zwar niemals zum Abschlusse noch zum Drucke kam, von welchem aber doch Bruchstücke unter dem Titel „Das fürstliche Lowenburgische Ehrenbuch“ sich handschriftlich in der Hamburger Stadtbibliothek erhalten haben und

besonders für die Kirchenbeschreibung der Stadt Lauenburg von hohem Werthe sind. Das edle und sinnvolle Titelblatt, welches Plato Matthias SCHILHERR aus Nürnberg, dem die Aufgabe der Landgeschichtsschreibung vom Herzog übertragen war, für jenes Ehrenbuch entworfen hat, konnte HAUPT nunmehr „nach dreihundert Jahren endlich der Verborgenheit entziehen und einem Buche begeben, in dem, so gut es jetzt angeht, die Stände des Landes die Absicht seines Herzogs Franz, ein Ehrenbuch des Herzogthums Niedersachsen zu schaffen, zu erfüllen streben.“

Ist dieses Streben gelungen? Man wird wohl mit einem Ja diese Frage beantworten dürfen, obwohl man bisweilen einem Zuviel des Strebens begegnet, bisweilen das Gebotene etwas anders gestaltet wünschen wird. Das Haupt und Weysser'sche Titelblatt trägt den Vermerk „Herausgegeben im Auftrage der Kreisstände.“ Darin liegt offenbar ausgesprochen, daß dies Buch nicht als ein privates Unternehmen, sondern als eine auf sicherer Grundlage beruhende Veröffentlichung zu betrachten sei. Man wird also in ihr die größte Zuverlässigkeit voraussetzen, Zuthaten, welche persönlichen Liebhabereien entstammen, möglichst vermieden glauben. Nicht ohne Verwunderung wird man deshalb in dem Ergänzungshefte auf dem „Titelblatte aus Dr. Schilherr's Lauenburgischem Ehrenbuche“, welches die Reihe der leider unnummerirten Tafeln dieses Heftes eröffnet, eine Inschrift finden, welche, weil auf den deutschen Kaiser Wilhelm II. sich beziehend, sicher NICHT das Schilherr'sche Original GETREU wiedergibt. Dergleichen kleine Scherze aber untergraben auch das Zutrauen in die sonstigen Wiedergaben und widerstreiten dem Zwecke, den doch eine auf amtlichen Charakter Ansprüche erhebende Veröffentlichung überall hat.

1891/6 - 153

1891/6 - 154

Dennoch würde man Unrecht thun, wollte man lediglich aus diesem Grunde den auf das Werk aufgewandten Fleiß verkennen. Letzterer spricht deutlich sowohl aus dem Texte, wie aus den überaus zahlreichen, fast ausnahmelos von Herrn Architekten Friedrich Weysser zu München beschafften zeichnerischen Aufnahmen. Da letztere keineswegs alle den Zweck haben, wissenschaftlichen Arbeiten als ausreichende Grundlage zu dienen, vielmehr meistens nur die Aufmerksamkeit auf den betreffenden Gegenstand lenken

sollen, so wird man mit den einzelnen Bildern nicht rechten, sondern ganz besonders sich freuen dürfen, daß eine so große Zahl von Abbildungen theils in Holzschnitt, theils in Lichtdruck, einige sogar in (freilich nicht sehr den Originalfarben nachgekommenen) Farbendruck eine anschauliche Vorstellung der Denkmäler vermitteln.

Der Hauptschwerpunkt der Inventare von Bau- und Kunstdenkmälern liegt zunächst in der sorglichen Feststellung dessen, was vorhanden ist. Wenn nun in der Vorrede S. VI. gesagt wird, daß aus den **1877** eingereichten amtlichen Verzeichnissen nicht die sämtlichen Angaben über Kelche und andere kirchliche Geräthe veröffentlicht, sondern „nur die Gegenstände ausgewählt seien, die beachtenswerth erschienen“, so mag diese Auswahl dort berechtigt sein, wo sie nicht nur die baulichen und Kunstinteressen, sondern auch die verschiedenen archäologischen Rücksichtnahmen festhält; solches ist zwar meistens, doch nicht immer der Fall. In Betreff der Anordnung des Stoffes schließt sich das vorliegende Werk über Lauenburg eng an die gleichfalls im Auftrage der ständischen Verwaltung von Prof. Dr. Haupt herausgegebenen „Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Schleswig-Holstein“ (Kiel **1887-89**) an, mit welchem es als ein zugehöriger Theil verbunden werden kann. Es theilt mit jenem größeren Werke die Vorzüge und vermeidet manche dort sich findende Schwäche, deren eine es leider beibehalten hat, die Luft an neuen, nicht immer verständlichen Benennungen und Redewendungen; ein Beispiel davon bietet sich sogleich in der Beschreibung der von Lohmeyer **1857-58** erbauten Kirche zu BASTHORST, deren Schiff „ein früh-gotisierendes

1891/6 - 154

1891/6 - 155

flachrundbogiges Holzgewölbe“ haben soll, wovon man schwerlich sich eine Vorstellung wird machen können. Durch solche und ähnliche Kleinigkeiten wird die Benutzung des Buches sehr erschwert; es ist dies um so mehr zu bedauern, da demselben eine recht allgemeine Verbreitung namentlich auch unter den Einwohnern des Landes selbst zu wünschen gewesen wäre, während jetzt mancher, leicht verdrießlich über die in den Weg sich stellenden Hindernisse, dem Inhalt des Buches nicht den Werth beizumessen geneigt ist, den es in der That hat und behalten wird. Gerade in Rücksicht hierauf sei es nun noch gestattet zu dem, bei den einzelnen alphabetisch geordneten Orten gegebenen Material

bei Haupt und Weysser einige Ergänzungen, bzw. Berichtigungen und Anregen hier niederzulegen, wobei auch hier die alphabetische Reihenfolge eingehalten werden soll. *)

Basthorst. Die Kirche, deren Altargeräth ich selbst leider nicht sah, besaß **1877** nach dem Inventar des Pastors Schumacher noch zwei silberne vergoldete Kelche, deren größerer **23** cm hoch, das Wappen derer von Uffeln trug, und dessen Patene von **17** cm Durchmesser den Namen „Jochim Heidell“ führte, offenbar jenes „Jochim Heyde Verwalter“, dessen Glasfensterwappen von **1707** H. S. **29** als noch in der Kirche erhalten aufführt, während der Patene und dieses Kelches keine Erwähnung geschieht. Ist er jetzt nicht mehr vorhanden? Der **H. S. 29** aufgeführte spätgothische Kelch mißt **17** cm Höhe. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem im Inventar benannten kleineren Kelche, dessen Patene **13 ¾** cm halten soll, und welcher die Namen von Johann Busch und Ursula Dorten v. Verden trug. Leider giebt das Inventar keine nähere Beschreibung oder Altersbestimmung. Die Oblatendose, deren bei **H.** nicht genanntes Material das Inventar als Silber angiebt, wird nach dem Lübecker Stempel mit den Buchstaben **FM** entweder von dem älteren oder dem jüngeren

*) Der Kürze halber ist das Werk von Haupt und Weysser über Lauenburg fortan mit **H.** bezeichnet, während ich meinen Aufsatz über die kirchliche Kunstarchäologie des Kreises Lauenburg mit den Buchstaben **L. K.-A.** anführen werde.

1891/6 - 155

1891/6 - 156

Goldschmiedemeister Friedrich Meins gearbeitet sein, deren ersterer **1687-99** als Meister und seit **1688** als Aeltermann in Lübeck vorkommt, der jüngere **1690** am **20.** August dort Bürger ward.

Berkenthin. Hier geräth der Leser auf Widerspruch zwischen Text und Bild, deren ersterer besagt: „Turm innen gleichbreit“, was man nur auf einen quadratischen Raum beziehen kann, während die Abbildung **5** deutlich ein Rechteck zeigt. Der Widerspruch löst sich,

wenn uns klar wird, daß nach „gleichbreit“ zu ergänzen ist „mit der Breite des Kirchenschiffes“, wovon aber im Text kein Wort gesagt ist; auch bleibt man beständig im Unklaren, ob zunächst vom Aeußeren oder Inneren der Kirche die Rede sei. Wenn S. 31 beim Westportal erwähnt wird, die Viertelstäbe in den Winkeln zeigen „oben einen sehr einfachen würfelkapitalähnlichen Uebergang“, so hätte dabei gesagt werden sollen, daß hierin eine recht ungeschickte romanisirende Restaurationsthätigkeit vorliegt, welche hier so wenig wie an anderen Kirchen gleichen Charakters die Stileigenthümlichkeit scharf zu erfassen verstanden hat.

Der Pastor Albert Rodemann (**H.**, S. 32), welcher, größtentheils auf eigene Kosten, zu Ende des 17. Jahrhunderts die innere Einrichtung der Kirche beschaffte, war ein Lübecker und kommt, wie mir Herr Senatssekretair **Dr. Ed. Hach** mittheilt, auch noch als Pastor in Berkenthin mehrfach in Lübecker Kunsthandwerkerfamilien als Pathe vor. Vielleicht ließen sich hierdurch noch die Meister seiner Schenkungen an die Kirche feststellen. Bei Besprechung der Statuen an dem prunkhaften Altar konnte wohl gesagt werden, was sie darstellen und was überhaupt der Gedankengang des Altars ist, den theils die Gemälde (Abendmahl, Crucifixus), theils die Holzschnitzereien (der Auferstandene, die 4 Evangelisten) aussprechen.

Davon, daß die schöne gothische Statue nicht wie ich (**L. K.-A.** S. 171) annahm, die Maria, sondern die Maria Magdalena vorstelle, habe ich mich später überzeugt, als bei einer Reinigung der Kirche sich die abgebrochene rechte Hand jener Figur gefunden hatte, und diese eine Salbenbüchse hielt.

1891/6 - 156

1891/6 - 157

Da letzterer Umstand bei **H.** nicht erwähnt ist, so sieht man nicht, weshalb die Abb. 8 dargestellte, des Attributs ermangelnde Figur eine Maria Magdalena sein müsse.

Da **Borstorf** als altes Raubschloß und um des auf dortiger Feldmark gefundene Hornes willen doch bei **H.** S. 34 einmal genannt ist, so mag hier die Gelegenheit ergriffen werden,

das Bedauern u äußern, daß in den Haupt'schen Inventararbeiten nicht, wie in anderen gleichartigen Bearbeitungen bei jedem Orte zu Anfang eine Uebersicht der auf dieselben bezüglichen Literatur, namentlich aber auch eine Zusammenstellung der verschiedenen Namensformen, womöglich mit Zeitangabe des ersten Vorkommens derselben beliebt worden ist. Für Borstorf z. B. kenne ich „Borchardestorp“ im Zehntregister von 1235, Borchadestorpe und Burchardesdorpe bei Detmar, Borgstorpe, auch einmal Borchsporte (!) 1375, ferner Borgerstorpe, Bustorp; schon die letzte Form zeigt, wie abweichend von den jetzigen Namen die sicheren Formen zum Theil sind; derartige Zusammenstellungen, die dem Bearbeiter des Inventars durch seine urkundlichen Forschungen sich von selbst darbieten, können manchen Nutzen stiften, ohne wesentliche Beschwerde mit sich zu bringen.

Breitenfelde. Zu den Charakterzügen dieser Kirche gehört bekanntlich die im Lauenburgischen Kreise ihr und dem alten Theile der BÜCHENER Kirche eigene Art des Stützenwechsels; er besteht darin, daß von den 4 auf kreuzförmigem Sockel ruhenden Stützen je 2 in der Diagonalrichtung befindliche die gleiche Bildung zeigen, nämlich so, daß zwei der Stützen aus einem viertheiligen Säulenbündel, die anderen zwei aus Pfeilerbündeln bestehen; die H. S. 40 bei Büchen gegebene Abbildung läßt die verschiedene Stützenbildung erkennen; aus der S. 34 bei Breitenfelde gegebenen Beschreibung: „die vier Schafte sind viertheilig, ihre Theile abwechselnd aus dem Kreise und dem Achtecke gebildet,“ wird man schwerlich entnehmen können, daß hiermit ein Stützenwechsel gemeint sei.

H., S. 36 ist die Meinung ausgesprochen, daß „unzweifelhaft“ eine Bemalung des jetzt unter eintönigem Anstriche

1891/6 - 157

1891/6 - 158

leidenden Inneren der Breitenfelder Kirche (wie zu Büchen) vorhanden war, „vielleicht ruht sie noch unter dem Totenhemde der Tünche; Spuren sind beobachtet worden.“ Leider ist nicht gesagt worden, wo diese Spuren sich zeigten. Es wäre dies um so interessanter

gewesen, da mir vor einer Reihe von Jahren trotz sorgfältigster Bemühungen und vorsichtiger theilweiser Lösung der Tünche NIRGENDS eine Spur von ursprünglicher Bemalung sich hat zeigen wollen, wie auch der in Büchen (und ebenso in der Kirche zu Plau in Mecklenburg) neben dem Stützenwechsel vorhandene Schichtenwechsel in Breitenfeld sich nicht an den Stützen nachweisen ließ.

Was schon oben angedeutet ist, die Ungenauigkeit der Inschriftenwiedergabe, macht sich auch hier bei Breitenfelde bemerkbar. Ich will nicht betonen, daß die Inschrift des Grabsteines genauer in meiner **L. K.-A.**, S. **149**, wiedergegeben ist; wohl aber möchte ich in Betreff der Inschriften der Glocken von **1511** der **H.**, S. **37** gegebenen Form hier die Form entgegenstellen, in welcher die Wortzusammenziehungen auf den Glocken selbst erscheinen, und wie sie für den Gießer dieser Glocken, den Lübecker Meister Peter Wulf, charakteristisch sind. Die größere Glocke, welche eine s. g. „Scheideglocke“ war, habe ich in Luthardt's Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben **1885**, S. **592** ff. und **654** ff., insbesondere S. **656** genauer besprochen.

Die mit lübeckischem Doppeladler beginnende, mit dem Gießerzeichen, dem nach rechts schreitende Wolfe, schließende obere Inschrift der größeren Glocke (welche den ansehnlichen Durchmesser unten von **1,70** m hat) lautet *):

Ano . dni . m . cvXI . doward . icked . ghaten . indeerre . deshilligen . licgames . vndeder .
hilligen . drefoldichgheit.

Die untere Reihe, mit je 2 Trennungszeichen (je einem sechsstrahligen runden und einem fünfstrahligen eckigen Stern) zwischen den einzelnen Wortbildungen, lautet:

*) In Ermangelung der gothischen Schriftarten sind die Inschriften hier wie später in **antiqua**-Schrift wiedergegeben.

1891/6 - 159

Ick . . hete . . ihesvs . . mischalme . . desfrigidages . . ludendatschal . . vnsdepassige . .
beduden . . peter . . wvlf . . gotmi.

Von den unter dieser Inschriftreihe folgenden drei Wappen ist das mittlere der Lübeckische Doppeladler, links davon der nach rechts schreitende Wolf, rechts unter einer Krone (die H. nicht erwähnt) jenes getheilte „schaumünzenartig“ sich darstellende Wappen, dessen oberes Feld eine TAUFE CHRISTI zeigt (nicht wie H. will, „die 3 Könige“); ob die untere Darstellung als „5 Leute in einem Bote (St. Nikolaus mit den Seinigen)“ richtig erklärt sei, muß dahinstehen; ich dachte mehr an fünf Apostel in einem Kahne, vielleicht in Beziehung auf Matth. 8,23 ff.

Die ohne Zweifel aus derselben Werkstätte hervorgegangene kleinere Glocke trägt die durch je einen aus Pünktchen gebildeten sechseckigen Stern getrennte Inschrift:

Ano . dni . m. cvXI . doward . ikgegaten . indeer . santemicgel . desarse . engheles.

Mir will scheinen, daß ein Vergleich der wirklichen Wortfassung mit der bei H. gegebenen nur ungefähr richtigen, die Zuverlässigkeit seiner Lesarten nicht zu bekräftigen vermöge. Der von H. gegebene dankenswerthe Hinweis auf alte Bauernhäuser würde hier wie bei anderen Ortschaften viel nützlicher geworden sein durch einen Hinweis, ob Jahreszahlen oder Inschriften daran vorhanden sind.

Die mit Recht als „der abscheulichsten eine“ bezeichnete Kirche zu **Brunstorf** soll, wie bei H., S. 38 gesagt ist, **1777** erbaut, **1858** von Lohmeyer umgebaut sein. In einem Berichte Lohmeyer's fand ich angeführt sie sei „**1867** neu erbaut in der Form eines Rechtecks,“ vermuthlich hat letzterer sich geirrt.

Der Gießer der Glocke dort von **1697** nennt sich selbst „JOHAN FALLENTIN Moller“, nicht nur „Falentin Moller“ wie bei H. steht.

1891/6 - 159

1891/6 - 160

In Betreff der bei H. gar nicht genannten Altargeräthe mit dem Hamburger Stempel und der Mark U. B. aus der Mitte des 18. Jahrhunderts verweise ich auf L. K.-A.. S. 97.

Die Kirche zu **Büchen**, bekanntlich eine der interessantesten des Landes hat in ihrem westlichen Theile, dem Schiffe der alten Kirche, Uebergangsformen und den bereits bei Breitenfelde erwähnten Stützenwechsel. Die bei H., S. 41 gegebene Abbildung des Südportals läßt uns erst im Vergleich mit der auf S. 40 befindlichen Abbildung erkennen, daß letztere nicht den Grundriß, sondern einen Horizontalschnitt durch die Kirche etwas oberhalb des Portalbogenscheitels bietet, was immerhin hätte bemerkt werden dürfen; nach S. 46 Z. 6 soll man freilich doch den „Grundriß“ darin erblicken! Ferner nimmt H. S. 42 unter Berufung auf Breitenfelde an, daß die alte Kirche zu Büchen einen nur um 1,05 m den Chorbogen an Breite übertreffenden Chor gehabt habe und hält diesen für zweifellos quadratisch, worin er, wenn solcher Chor überhaupt vorhanden war, sicher Recht hat. Anders aber steht es mit der Frage, ob H. auch Recht habe mit der Behauptung, eine bloße (direct an das Schiff sich schließende) Apsis, wie einige angenommen haben, wäre „gegen alle Vergleichungsähnlichkeit und ist überhaupt in diesen Landen in solcher Zeit unerhört.“ H. beruft sich zum Beweise auf seine Schlesw.-Holst. Bau- und Kunstdenkmäler 3, 61 und seine „Vizelinskirchen“ S. 39. Letzteres Citat, auf die Kirche von Alt-Lübeck bezüglich, die längst zerstört war, ehe an eine einzige der lauenburgischen nur gedacht wurde, beweist garnichts; nicht mehr das erste Citat, welches besagt, daß Kirchen mit „nur Apsis“ in Schleswig und Holstein aus alter Zeit nicht vorkommen. Mag sein; indeß beziehen sich die a. a. O. gegebenen Beispiele nur auf einschiffige Kirchen, und ist „im Ganzen abgesehen von denen der mehrschiffigen Kirchen“. Nun ist aber nicht einzusehen, weshalb bei der alten Kirche zu Büchen der Apsidenschluß direct an dem Schiffe eine weniger berechnigte einzeln dastehende Ausnahme sein soll, als die benfalls an dieser Kirche einzig im Lauenburgischen dastehende Anordnung der Fenster in der

1891/6 - 160

1891/6 - 161

Ostseite der Seitenschiffe der alten Kirche, deren Ursprünglichkeit noch Niemand in Zweifel gezogen hat, auch **H.** nicht, der diese Fensteranlage gar nicht einmal als eigenartige betont. Mag man auch der ohne Begründung hingestellten, doch auf Lotz, Kunsttopographie Deutschlands I., **128** beruhenden Ansicht in Otte's Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, 5. Aufl. I., S. **231** (wonach der ursprünglich einschiffige Chor spätgothische Seitenschiffe erhalten hätte) nicht beipflichten können, so dürfen doch die „Einigen“, welche eben wegen jener eigenartigen Ostfenster den direkten Anschluß einer Apsis an das Schiff festhalten, kräftigeren Gegenbeweisen, als den bei **H.** versuchten, noch entgegensehen, zumal auch dessen Berufung auf Breitenfelde dadurch an Kraft verliert, daß er S. **11** letztere für jünger als die Bückener Kirche ansieht.

Höchst dankenswerth ist der im Ergänzungshefte gegebene Farbendruck der frühgothischen GEWÖLBEBEMALUNG; doch ist nicht zu läugnen, daß die gleichartig hergestellte Abbildung wenigstens EINER der bildlichen Szenen in den Gewölbekappen schwer vermißt wird; die Zeichnung auf S. **44** kann hierfür keineswegs entschädigen.

Daß der TAUFGESTÄNDE aus „rothem Marmor“ sei, während er „öfters falsch als Porphyrt benannt sei“ – (LISCH, Mecklb. Jahrb. **XX.**, S. **318** hielt ihn für „Kalkstein“, ich selbst **L. K.-A.** **110** für „Granit“) – mag hier gerne erwähnt werden. Wie verschieden der Geschmack in Betreff von MALEREIEN sein kann, mag man an den Bildern der Evangelisten und Christi an der Bückener Renaissance-Kanzelbrüstung sehen, welche ich **L. K.-A.**, S. **105** als „werthlos“ bezeichnet habe, während sie nach **H.** S. **47** „schön gemalt“ sind.

Lediglich der Vollständigkeit halber will ich hier noch anführen, daß ich in der Bückener Kirche außer der **L. K.-A.**, S. **57** schon erwähnten Altardecke von **1736** noch ein TAUFGESTÄNDE sah, mit einer Krone in Seidenstickerei, doch habe ich mir keine Notiz über deren Alter gemacht.

Bei **Dassendorf** hätte immerhin erwähnt sein dürfen, daß die **1683** als „ganz verfallen“ bezeichnete Kapelle schon

1891/6 - 161

1891/6 - 162

1614 als verfallen, ohne solchen Zusatz jedoch bereits 1581 und 1590 genannt wird.

Des s. g. ANSVÉRUS-KREUZES bei **Einhaus** ist bereits oben in der Einleitung gedacht und die Erörterung darüber von mir auf andere Gelegenheit vertagt worden.

Escheburg finde ich bei **H.** nicht erwähnt. Es befand sich in diesem zum Kirchspiel Hohenhorn gehörigen Dorfe ehemals eine den Herzögen Erich d. Aelt. und d. Jüng. gehörige „**curia**“, welche 1351 mittelst eines durch freiwillige Gaben ermöglichten Kaufes an den Propst des Klosters Reinbeck, Hinricus Witte, übergegangen und von diesem (nebst anderen von anderen Klosterzugehörigen gemachten Schenkungen) den Nonnen des Klosters Reinbeck überiwesen war „**ad comparandum tunicas dictis monialibus pro necessitate et indigentia ipsarum.**“ (Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk.-Sammlg. II., S. 454 ff.) Vielleicht gehörten zu dieser „**curia**“ die Spuren von Fundamentsteinen, welche beim Nachgraben gefunden und auf ein ehemals in Escheburg befindliches „Schloß“ bezogen werden. Ueber eigenthümlich gestaltete Pferdeköpfe an den Bauerhäusern dieses Dorfes spricht PETERSEN, die Pferdeköpfe auf Bauerhäusern, besonders in Norddeutschland (Ber. d. antiquar. Ges. XIX. 1860) S. 11.

In Betreff des Altares der Kirche zu **Fuhlenhagen**, die übrigens wohl aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammen kann, giebt **H.**, S. 53 andere Maße, als die von mir **L. K.-A.**, S. 62 angeführten; mir fehlt augenblicklich die Gelegenheit zu nochmaligem Vergleiche; **H.** mag Recht haben, wie auch darin, daß er den Altaraufsatz als „Schrein mit flacher Arbeit“ erklärt, dessen „Bemalung nicht echt“ sei. Wesentlicher ist der Inhalt und die Bedeutung der Reliefs auf der Glocke. Hier muß ich im Ganzen die von mir gegebene Beschreibung (**L. K.-A.**, S. 124 ff.) der bei **H.** 54 zu lesenden vorziehen, obwohl letzterer keinerlei Bezug auf meine Ansicht nimmt. Offenbar geht aber **H.** etwas willkürlich in der Inhaltsbestimmung der einzelnen Darstellungen vor; z. B. von einer Darstellung der Drei Könige findet sich gar keine Spur! Ich dagegen habe die

Freude gehabt, meine Vermuthung bestätigt zu sehen, daß das räthselhafte Relief (eben jenes, in welchem Haupt die drei Könige erblicken will) mit Wallfahrten zum Kloster Einsiedeln in Verbindung stehe. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß das von mir a. a. O. angeführte Relief Nr. **3598** des Kulturhistorischen Museums zu Lübeck, nicht, wie ich noch annahm, ein „Bleimodell“ zu dem Glockenrelief in Fuhlenhagen ist, sondern ein Original-PILGERZEICHEN, wie solche, in Blei roh gegossen, zur Erinnerung an den Besuch der Wallfahrtsorte an diesen selbst verkauft wurden. Derartige Wallfahrtsmedaillen und – Zeichen sind namentlich in Frankreich massenhaft gefunden, wo das **Hôtel Cluny** die größte Sammlung davon besitzt, während die bedeutendste Sammlung in Deutschland das Paulus-Museum in Worms birgt. Sie reichen bis in das **14.** Jahrhundert zurück. Man vergleiche den interessanten Aufsatz von A. VON HEYDEN „Zwei Pilgerzeichen“ im „Jahrb. d. k. Preuß. Kunst-Sammlungen“ **VIII.**, S. **113** ff. Dort ist auch ein für die Berliner Sammlung erworbenes Pilgerzeichen abgebildet, welches den heil. Georg zu Pferde à jour darstellt. Auch diese Scene findet sich auf der Fuhlenhagener Glocke nach Haupt's Angabe wieder, während ich nur „einen auf einem Thiere reitenden Mann, dem eine Frau entgegenkommt“ sicher erkennen konnte. So mag denn vielleicht jene hochinteressante Fuhlenhagener Glocke der Stiftung irgend eines frommen Wallfahrers ihrer Entstehung und ihren Schmuck verdanken.

St. Georgsberg. Man wird nicht läugnen können, daß sowohl bei **H. 55** ff. wie in dem ebendort **S. 8** ff. über St. Georgsberg und seine Kirchspielstellung Gesagten eine große Unklarheit herrscht. Wenn es auf **S. 56** heißt: „sicher ist nur, daß sie (d. i. die jetzige Kirche zu St. Georgsberg) aus der Zeit zwischen **1140** und **1165** stammen wird,“ so liegt schon in diesem Worte „wird“ ein Widerspruch gegen das „sicher“; vergeblich aber wird man sich nach irgend einem Anhalte umsehen, der das Jahr **1140** in Betracht kommen lassen könnte. Wie an mehreren Stellen des Buches bestimmt gesagt ist, wurde das Bisthum Ratzeburg erst **1154** wiederhergestellt;

damals, meint H., fand sich „zu Ratzeburg (unter welchem Namen jener Zeit auch der St. Georgsberg mit verstanden ward) außer dem mehr oder minder ausgedehnten Wohnorte auch vielleicht schon die Kirche wieder vor; der gegenwärtige Bau dann freilich nicht.“ Weshalb nicht? Wenn doch der JETZIGE Bau „sicher“ zwischen 1140 und 1165 entstanden sein soll, konnte er doch wohl 1154 vorhanden sein? S. 7 will H. freilich nicht als sicher, aber doch als wahrscheinlich annehmen, daß 1158 die Kirchen zu Nusse und Georgsberg schon gebaut waren. Meiner Meinung nach kann gar kein Zweifel sein, daß unter der in der Dotationsurkunde Heinrich's des Löwen erwähnten, „ECCLESIA Sancti Georgii in Ratzeburg“ eben auch das KIRCHENGEBÄUDE zu St. Georgsberg zu verstehen sei. Daß die jetzige Kirche ursprünglich, jedenfalls schon bei der Höherführung der Mauern „zu einschiffiger Wölbung in zwei quadratischen Jochen bestimmt war, um im Westen einen gleich breiten Thurm erhalten sollte“, will ich entgegen der Ansicht, daß sie auf 3 Gewölbejoch ohne eigentlichen Thurmbau berechnet gewesen (L. K.-A. S. 14), als möglich zugeben, wenn ich auch nicht einsehen kann, wie sich mit der Behauptung, daß das Schiff „ZU EINSCHIFFIGER WÖLBUNG BESTIMMT“ gewesen sei, der Satz zusammenreimen läßt, die Thurmfensterpaare seien „NATÜRLICH, (da das Geschoß höher war als das UNGEWÖLBTE (!) Schiff) etwas höher als im Schiffe.“ Die Thatsache, daß sie höher reichen und näher zusammengedrückt sind als im Schiffe, soll nicht in Abrede genommen werden; die Ansicht der Kirche und der Grundriß (H. S. 56) läßt allerdings weder das eine noch das andere, sondern nur erkennen, daß die Thurmfenster schmaler sind als im Schiff.

Weshalb unter dem Abschnitt „Kanzel“ nicht gesagt ist, daß das noch erhaltene, jetzt eine Nischenthüre bildende Relief eine Verkündigungsszene nebst der L. K.-A. S. 106 gegebenen Inschrift zeige, ist nicht erfindlich; ebensowenig aus welchem Grunde von der dritten Glocke die Angabe gemacht ist „Lübeck 1840 ohne Gießer“, während doch in der leicht lesbaren Inschrift

1891/6 - 164

1891/6 - 165

mit großen Buchstaben steht: „. . . zu Lübeck umgegossen von **F. W. Hirt.**“

Einzuschalten ist hier, daß neuerdings bei **Glüsing** an der Elbe mittelalterliche Gebäudetrümmer aufgedeckt sind, welche für Reste eines herzoglichen Schießhauses des **14.** bis **15.** Jh. gehalten werden. (Vgl. v. Binzer im Lauenb. Archiv Bd. **III**, 1. S. **101** ff.)

Gelegentlich der Erwähnung der Burg zu **Göldenitz** mag hinzugefügt werden, daß Herzog **Erich IV.** unter dem **13.** Juli **1401** verbriefte, daß weder er noch seine Erben oder Nachkommen noch sonst jemand ihrethalben „den HOF, Dorp vnde molen thor Goltnitz“ ohne Erlaubniß der Lübecker weiter befestigen sollten, als es damals war. (Lüb. Urk. B. **5**, S. **21**; schon erwähnt bei **KOBBE** Gesch. Lauenbg's **II**, **110**, Duve S. **242**). Unter den Zeugen ist „Lange Ludeke Schacke“, wohl der **1404** auf Göldenitz seßhafte.

Die **KAPELLE** zu **Grambeck** ist nach **H. S. 59** „der älteste kirchliche Fachwerkbau auf weit und breit und wichtig als der einzige der Gegend, von dem unbestreitbar ist, daß er ins Mittelalter zurückgeht. Dies festgestellt zu haben, ist unstreitig ein Verdienst. Die Kapelle ist recht schief und baufällig; um so mehr hätte man gewünscht, ehe sie ganz verschwindet, einige Detailzeichnungen zu besitzen, welche es ersichtlich machen, worauf jene Angaben eines so hohen Alters sich in Betreff der Holztheile stützen und wie der erwähnte „einfache Zierverband“ beschaffen ist. Ich selbst habe bei meiner früheren Anwesenheit in Grambeck diesen windschiefen Bau nicht genauer betrachtet, sondern bei Kürze der mir gewährten Zeit meine Aufmerksamkeit ganz auf die wichtigen **ALTARSCHREINE** gelenkt. Da ergibt allerdings die Beschreibung, welche **H.** von dem „Malaltar“ giebt, wie Vieles in der Zwischenzeit, seit ich den Altar beschrieb und als **H.** ihn sah, von den Bildern untergegangen sein muß! Und leider habe ich bei einer in den letzten Jahren mehrfach wiederholten Besichtigung des jetzt im Museum zu Mölln befindlichen Werkes einen arg fortgeschrittenen Verfall desselben bestätigt gefunden. Im Uebrigen aber darf

ich die Beschreibung **L. K.-A.** S. 62 ff. ganz und voll als die seinerzeit der Wirklichkeit entsprechende aufrecht erhalten; insbesondere muß ich daran festhalten, daß die Figur der Außenseite keineswegs Johannes den Täufer hätte darstellen können, denn Spuren einer Bischofsmütze und der Bischofsstab waren früher noch recht wohl erkennbar; daß die Figur ein Bischof gewesen, ist deshalb sicher, und nicht wie **H.** sagt „sehr zweifelhaft“. Der gekräuselte Bart steht dem nicht im Wege, da er an Bischofsbildern auch des **14.** und **15.** Jhdts. öfter sich findet trotz des Gebotes des Concils zu Rom **1074**, den Bart zu rasiren. Man sehe nur die Erzfigur des Bischofs Heinrich II. Bocholt im Dom zu Lübeck an. Daß von den Malereien des zweiten, (Schnitz-) Altares das eine Bild die Scene der Tränkung Christi mit Essig vorstellen könne, will ich nicht abweisen; daß diese Bilder aber erst „etwa von **1700**“ herrühren sollen, kann ich nicht glauben; arg verrenovirt mögen sie allerdings um jene Zeit sein.

Die Beschreibung der in manchen Einzelheiten interessanten Kirche zu **Groß-Grönau** hat dadurch besonderes Interesse, daß es **H.** gelungen ist, „auf den vordem ungeputzten Wänden in Schiff und Chor kreisförmige Putzflächen, mit Weihekreuzen roth auf weiß bemalt“, unter der Tünche als vorhanden nachzuweisen; Reste ähnlicher Weihekreuze hatte ich nur noch bei der Kirche zu Sandesneben zu finden geglaubt, während in Gr.-Grönau nach **H.** noch die Kreuze selbst an ihrer alten Stelle sich erhalten haben.

Bei den Abbildungen der Alabaster-Reliefs des alten Altares (**H.**, S. 65) sind die Buchstaben **a** und **b** zu vertauschen. Seitenstücke zu diesen Schnitzarbeiten glaubt man, wie ich höre, neuerdings in Italien gefunden zu haben; hoffentlich erfahren wir bald Genaueres darüber. Wenn die Abbild. **37 c.** und die Angabe **H's** richtig ist, „Gott, im Brusttuche drei Köpfe“ – (in **L. K.-A.**, S. 71 sagte ich: „Gottvater, in dessen Schooße Rosen liegen;“ eine gute Reinigung des Werkes mag inzwischen größere Deutlichkeit der Einzelheiten ergeben haben) – so haben wir darin eine hochinteressante und

meines Wissens in dieser Art bisher nicht nachgewiesene Darstellung oder Andeutung der Dreifaltigkeit zu erblicken, die zwar öfter unter dem Bilde dreier Köpfe, aber niemals im Brusttuche des den Crucifixus haltenden Gottvaters ich angedeutet finden.

Die Orgel, welche **1806** aus der Johannisklosterkirche zu Lübeck erworben war, setzt Haupt gewiß mit Recht in das **17.** Jh. Es mag hier deshalb noch besonders darauf hingewiesen werden, daß der Verfasser eines Artikels „Zur Geschichte der Orgeln in den Kirchen Lübecks“ (Neue Lübeckische Blätter **1855**, S. **157**) sich im Irrthum befand, wenn er Notizen aus den Klosterrechnungen von **1443** und **1448** auf die jetzt in Grönau befindliche Orgel glaubte beziehen zu können; letztere ist rund zwei Jahrhunderte später erst verfertigt. Mit dem Pastorenbild „**Bunge † 1696** (Laffert)“ soll wohl das des Pastors Christian Rungius gemeint sein, der **1662-1696** in Grönau wirkte.

Der in der Inschrift der Glocke von **1497** genannte Name des „**Thomas weneri plebanus**“ kommt schon **1490** Michaelis bei Gelegenheit eines Pferdeprozesses vor im Lübeckischen Nieder-Stadt-Buch, wo er Thomas warner, kerkher to Gronouwe“ genannt wird.

Wegen der testamentarischen Bestimmungen aus dem **15.** Jh., betreffend freilich nicht weiter nachweisbare Meßgewänder und kirchliche Geräthe, hätte wohl immerhin auf die in **L. K.-A.**, S. **86** auch angeführten, Stellen der Zeitschrift f. Schl.-H. L. Gesch. **XII.**, **207** ff. verwiesen werden dürfen.

In **Gudow** findet sich eine der ältesten Kirchen des Landes. **H.** glaubt auch hier ursprünglich eine Apsis am Ost-Chorende annehmen zu dürfen. Ich möchte ihm darin wenigstens beistimmen, daß der Chor allerdings eine Verlängerung nach Osten erfahren zu haben scheint. Der allerdings nur an der nördlichen Außenwand sichtbare Rücksprung des Mauerwerkes legt die Vermuthung nahe, daß hier einst eine halbrunde Apsis sich befunden habe, während die spitzigen Fenster der Nord- und Südwand nicht minder als

das völlig gothische

1891/6 - 167

1891/6 - 168

(nicht mehr als im Uebergangsstil gebildet zu bezeichnende) Ostfenster sich schon durch Form und Stellung von den übrigen Fenstern des Altarhauses unterscheiden und als spätere Zuthaten darstellen. Der Nachweis des Gypsputzes an den Wänden darf dankbarer Beachtung gewiß sein, ebenso die Hervorhebung der Marienstatue.

Bei Erwähnung des RITTERSITZES mochte immerhin bemerkt werden, daß **1304** die Feste Gudow von Herzog Erich I. an Marquard von Zecher verkauft ward, **1330** ein Knappe Gerhard Godow als Zeuge vorkommt, **1341** die „veste to ghudowe“ von Graf Heinrich von Schwerin und seinem Vetter Otto erobert und verbrannt war; **1349**, als die mit Lübeck Verbündeten die Raubburgen zerstörten, heißt es: „gudowe dat hus, dar leghen se ver daghe vor mit bliden vnde mit werke, er se dat wunnen.“ (Detmar, ed. Grautorff I., 271.) Es muß also eine feste Burg gewesen sein. **1483** beschwerte sich der Rath von Lübeck, daß die von Bülows eine NEUE BEFESTIGUNG ihres Schlosses Gudow vornähmen. (Kobbe II., 195 u. Anm. 32.) Aus welchem Grunde von H. die auf der Denktafel von 1588 vorkommende Darstellung des Gudower Herrenhauses als schlecht und „ohne allen Verlaß“ charakterisirt wird, ist anzugeben versäumt; in der auf derselben Tafel sich findenden Abbildung einer Kirche wird man sofort die Gudower Kirche erkennen; sollte das Herrenhaus weniger verläßlich oder anschaulich gemalt sein?

Gültzow gehörte nach H., S. 74 noch **1230** zu Lüttau. Ich weiß nicht die Originalquelle hierfür zu nennen. Im Zehntregister finde ich es unter Hohenhorn (**ad Cornu**) aufgeführt, doch nicht unter Lutowe. Hohenhorn selbst gehörte damals noch zur **parochia Hagede**. Einen ungefähren Anhalt für die Errichtung des eigenen Kirchspiels Gültzow wird man in der Urkunde vom **29. Aug. 1328** finden dürfen, durch welche Ludolf Scorleke und Johannes de Wittorpe bekannt geben, „**quod bertoldesdorpe et abbendorpe villae nostrae, jacentes in parochia lutowe ante divisionem ejusdem parochiae**“ im Einvernehmen mit dem Bischof Marquart von

1891/6 - 168

1891/6 - 169

Ratzeburg „*transpositae unitae et adunatae sunt PAROCHIAE ET ECCLIESIAE PAROCHIALI GULZOWE, sic quod in Sacramentis recipiendis et quibusvis aliis inhabitantes dictas villas ad ecclesiam parochialem Gulzowe in perpetuum habebunt respectum et de Gulzowe censi debent et esse*“ etc. Diese Urkunde (Schl.-H.-L. Urk.- Sammlg. II., S. 71 abgedruckt) scheint mit Deutlichkeit durch die Erwähnung der Theilung der Parochie Lüttau darauf hinzudeuten, daß das jetzt durch einen Theil von Lüttau vergrößerte Kirchspiel Gültzow erst kurze Zeit vor Ausstellung der Urkunde **1328** in's Leben gerufen war. In der Taxe von **1335** ist Gültzow bereits zu **25 Mk.** angesetzt.

Leider hat sich gar nichts von dem alten Kirchengebäude erhalten.

So gut unter Gudow ein „gewaltiger KIRCHENBLOCK, ein Stamm mit einfachen Beschlägen“ erwähnt ist, konnte bei Gültzow bemerkt werden, daß im Inventar vom **6. Juli 1877** ein „Armenblock“ genannt ist, anscheinend SEHR ALT, aus einem Eichenstamm ausgehauen, stark mit Eisen beschlagen und mit drei Schlössern versehen.“

Die beiden barocken Engelgestalten, welche ich (L. K.-A., S. 171) zu **Hamwarde** auf dem Kirchenboden sah, scheinen inzwischen verschwunden, wenigstens sind sie bei **H.** nicht besonders erwähnt.

Hasenthal, im Zehntregister als Hasledale und zum Kirchspiel Geesthacht gehörig vorkommend, soll bis **1636** ein Rittersitz gewesen sein. Von der alten Burg sollen nach Kobbe und Schröder „nur wenige ganz schwache Spuren vorhanden“ sein, doch durfte die Erwähnung von **H.** wohl nicht ganz unterlassen werden.

Auch die Kapelle zu **Havekost** wird, wie die zu Dassendorf (s. d.) bereits **1581** und **1590** genannt, dann **1614** als „verfallen“, und **1683**, wie auch **H. S. 76** angiebt, als „ganz verfallen“ bezeichnet.

Das Altarbild zu **Hohenhorn**, welches als „aus Lübeck geschenkt“ bezeichnet ist, soll nach Linsen S. 618 f. im Jahre 1827

1891/6 - 169

1891/6 - 170

geschenkt und eine Copie nach van Dyk sein. Von den früheren Glocken war die 1751 gegossene nicht von J. G., sondern von Johann DIETERICH Ziegener in Lüneburg geliefert.

In **Hollenbek** war nicht nur, wie H. S. 77 meint, eine Kapelle, sondern es scheint auch eine „Burg“ dort gewesen zu sein. Kobbe III., 257 sagt: „Ein Holz bei Hollenbeck heißt „der neue Hofes-Wall“, 1592 glaubte man – (die Quelle giebt Kobbe leider nicht an) – hier noch die Spuren einer alten Festung zu erkennen. Und Schröder Topogr. I, 537 meldet: „Auf einem Platze, HOFWALL genannt, soll früher EINE Burg gestanden haben, ohne Zweifel die des ehemaligen adligen Gutes Hollenbeck, welches 1469 Heyne von Lasbek besaß.“ Aehnlich erscheinen Duve (Mittheil. S. 678) „Vorwerk und Dorf Hollenbek als Bestandtheile eines ehemaligen Ritterlehngutes, welches die Herzöge mit den Domainen vereinigt hatten.“ Ob noch irgend welche Spuren solcher Burg in Hollenbeck zu finden oder im Volksmunde überliefert sind, vermag ich nicht anzugeben.

Die unter **Juliusburg** von H. gemachte Bemerkung, daß das früher Abentorp (Abbendorf, Avendorf) benannt gewesene Gut „von Alters her“ Lehngut derer von Kettenburg gewesen, ist nicht ganz begründet. Abenthorp gehörte nach dem Zehntregister um 1230 zur Parochie Lüttau, und hatte XII Mansos. Laut Beurkundung vom 29. Augst 1328 wurde dann von Ludolf Scorleke und Johannes de Wittorpe consentirt, daß „berteldesdorpe (Bartelsdorf) et ABBENDORPE, villae nostrae“, mit dem Pfarrsprengel und der Pfarrkirche Gülzow, vereinigt wurden. (Vergl. oben S. 168 unter GÜLTZOW.) Anfangs des 15. Jhs. war Abentorp im Besitze der Schack's, kam 1441 an Herzog Bernhard, kann also jedenfalls nicht früher Lehngut er Kettenburg's gewesen sein. Der 1704 eingegangene Thiergarten war (nach Kobbe III, 272) im Jahre 1660 angelegt worden.

Kehrsen, bereits **1194** als Kerseme und zur Parochie Stralige (Sterley) gehörig genannt, hat bei H. S. **77** keine Erwähnung gefunden; doch aber kann von Interesse sein, hier

1891/6 - 170

1891/6 - 171

festzuhalten, daß auf dem Kehrsener Hoffelde im Gute Gudow bei Abtragung eines runden, mit einem nassen Graben umgebenen Hügels eine eiserne Streitaxt gefunden ward. Der Grund weshalb dieser Fund und die Fundstelle bei Schröder Topogr. **II**, **80** irrig unter „Leesten“ aufgeführt ist, findet sich in der Mittheilung des Prof. Handelmann in Zeitschrift f. Schl. H. L. Gesch. **X.**, **17** dargelegt. In jenem grabenumgebenen Hügel darf man wohl eine MITTELALTERLICHE BEFESTIGUNG VERMUTHEN.

Burmester, Beiträge zur lauenb. Kirchengesch. S. **134** giebt an, im Visitationsprotokolle von **1683** werde angeführt, daß ehemals zu **Kitlitz** eine KAPELLE gewesen sei; hiervon hätte auch H. Notiz nehmen dürfen.

Auf dem Hoffelde von **Klempau** sind, wie H. Seite **77** angiebt, Spuren des SCHLOSSES, und hatte man im Anfange dieses Jahrhunderts noch Zugang zu unterirdischen Gewölben. Vielleicht kann in weiteren Kreisen ein Fund interessiren, welcher **1858** in der Nähe des Hofes Klempau gemacht wurde. Das Culturhistorische Museum in Lübeck besitzt nämlich eine kleine Kruke mit zwei Henkeln und kurzer Gußnase, etwa **17** cm hoch, aus gebranntem bräunlich-grau glasurten Thone, die vielleicht noch dem **15.** Jh. angehören mag; ferner das Fußstück eines Pokals aus dünnem, stark in der Verwitterung begriffenem Glas. Beide Gegenstände (Verzeichnis der Culturhistorischen Sammlung. Lübeck **1864 N. 246** u. **247**) wurden, nebst mehreren ähnlichen, in der Nähe des Hofes Klempau unter folgenden Umständen gefunden: „Beim Abtragen einer am Rande einer torfhaltigen Wiese gelegenen Erhöhung stieß man nämlich, etwa zwei Fuß (etwa **58** cm) unter der Erdoberfläche auf eine MAUER VON FELDSTEINEN, die einen Raum von **4-5** □R (etwa **95 qm**) umschloß, der mit einer Menge Knochen, meistens von Rindern und Ziegen, angefüllt war. Die Mauer selbst ruhte auf starken, senkrecht im Boden stehenden eichenen Pfählen, von denen einige noch sehr fest waren. UNTER dieser Knochenlage,

nur wenig mit Erde bedeckt fanden sich die erwähnten Gefäße.“ Dieser Fundbericht

1891/6 - 171

1891/6 - 172

ist enthalten in einem Schreiben des damaligen Forstwärters in Ritzeau, späteren Lübeckischen Oberförsters Hermann Stockmann vom **22. August 1858**, mit welchem er die Einsendung der Kruke und des Pokalfußes begleitete. Haben auch beide Gegenstände keinen Kunstwerth, so verdient doch die Art und die Oertlichkeit ihres Fundes immerhin Beachtung.

Unter **Koberg**, zum lübschen Kirchspiel Nusse gehörig, erwähnt **H.**, S. **78** den Koberger Wall. Ich möchte hier, auf Grund der in den Neuen Lübeckischen Blättern **1838**, S. **20** enthaltenen zum Theil auf das Nusser Kirchenarchiv sich stützenden Mittheilungen hinzufügen, daß Koberg ehemals EINE KAPELLE besaß, in welcher alljährlich am Tage der Heimsuchung Mariä (**2. Juli**) von dem Pastor zu Nusse Gottesdienst gehalten wurde, der auch von Lübeckern, Hamburgern, Möllnern, Ratzeburgern und anderen sehr zahlreich besucht wurde. Im Jahre **1770** wurde dieser Gottesdienst theils WEGEN GROSZER BAUFÄLLIGKEIT DER KAPELLE, theils wegen allerlei eingeschlichenen Unfugs dabei, von dem königl. Consistorium für immer aufgehoben.

Kröppelshagen hatte eine schon **1581** und **1590**, auch **1614** genannte Kapelle (Burmester, Beitr. S. **162**), die nach ihm **1683** allerdings ganz verfallen war.

Krumesse besitzt ohne Zweifel eine der interessanteren Kirchen des lauenburgischen Kreises, ein Gemisch des Uebergangsstieles mit dem der nächstfolgenden Zeit. An keiner Kirche aber wird man so oft in Zweifel sein können, was daran „echt“, was der Restaurirungssucht zu verdanken sei, die vor mehr als einem Menschenalter auch an diesem in vieler Beziehung wichtigen mittelalterlichen Bauwerke ihr Müthchen gekühlt, ohne Aufzeichnungen zu hinterlassen, was vor der beginnenden Restaurirung vorhanden und wie gestaltet und beschaffen es war. Hier ganz besonders wird man mit lebhaftem Bedauern daran erinnert, daß es an wirksamen Vorschriften für die Landbaumeister fehlte.

Hier aber hätte man auch am meisten gewünscht, die Gründe, aus denen die Zweifel an der Echtheit der Einzelheiten sich herleiten, etwas näher dargelegt zu finden, als sie

1891/6 - 172

1891/6 - 173

dem Texte bei **H.**, S. 78 ff. zu entnehmen sind. Es soll in Rücksicht auf die gebotene möglichst knappe Fassung des Textes diesem hierin kein Vorwurf gemacht werden, aber wenn es z. B. heißt „keine Spur einer Nordthüre; das Südportal, mitten in der Südseite ist neu,“ so fragt man sich, ob diese Thür überhaupt erst neu angelegt, vorher also überhaupt keine Thür an der Südseite vorhanden war, oder nicht an dieser Stelle, oder ob nur eine „Wiederherstellung“ in der Weise stattgefunden hat, daß alles Alte neu geworden ist. Meine Ansicht ist, daß allerdings an jener Südthür zum Schiff sehr vieles, aber doch nicht alles neu sei; insbesondere habe ich **L. K.-A.**, S. 47 auf die geformten, nicht gehauenen Klauenkapitäl hingewiesen, welche nicht der modernen Herstellung entstammen, während ich die Knospenkapitälchen der Thurmfenstersäulchen allerdings für neue Erzeugnisse halte, während sie von **H. 79** als „von irgend einem alten Bautheile sonst“ stammend bezeichnet werden.

Obwohl nicht eigentlich hierher gehörig, mag doch an dieser Stelle Mittheilung gemacht werden von der Sitte, welche noch jetzt, wenn zu Krumesse aus den eingepfarrten Dörfern eine Leiche bestattet werden soll, den fußlosen Sarg auf Strohbündel, welche auf den zum Transport der Leiche dienenden Wagen gelegt sind, setzt damit der Sarg nicht den Boden des Wagens berührt. Wenn der Wagen nach der Bestattung leer zurückkehrt, werden JENSEIT DER FELDMARK des betreffenden Dorfes die Strohbündel abgeworfen, damit der nächste Todte des Kirchspiels nicht aus demselben Dorfe, wie die jetzt bestattete Leiche, sein möge. Dieser mir durch mündliche Mittheilung eines Kirchspielsangehörigen bekannt gewordene Gebrauch findet sich auch in Dörfern lübeckischer Kirchspiele und möchte ich um freundliche Auskunft ersuchen, ob auch aus anderen lauenburgischen Kirchspielen derselbe Gebrauch noch nachweisbar und in Uebung ist.

Oestlich von der durch die Feldmark des Dorfes **Krützen** führenden Chaussee von Schwarzenbeck nach Lauenburg soll eine Koppel liegen, welche „ALTE DORFSTELLE“ genannt wird und

1891/6 - 173

1891/6 - 174

ebenso soll auf der Feldmark ehemals ein Dorf „KLAPPENDORF“ gelegen haben, nach welchem noch einige Aecker und Wiesen benannt wurden. Diese bei Kobbe, bezw. Schröder und Linsen sich findenden Angaben hätten immerhin auch bei **H.**, S. **82** Platz finden dürfen.

Die Kirche zu **Kuddewörde** hat nächst Gültzow von allen lauenburgischen Kirchen am wenigsten von ihrem ursprünglichen Zustande bewahrt. Die letzten Jahrhunderte und besonders auch der Lohmeyer'sche Umbau 1871 haben unendlich viel zerstört. Aber gerade dem gegenüber müssen alle noch nachweisbaren alten Spuren auf das Genaueste verfolgt werden. Zu diesen Spuren zähle ich auch eine im Innern der Kirche an der Nordwand, etwa **2** m von der Westwand vorhandene, etwa **55-60** cm breite, **12** cm dicke rechteckige Vorlage, die ich deshalb hier besonders erwähnen möchte, da sie sicher der alten Kirche angehört, aus dem in Abbild. **63** bei **H. 83** sich findenden, übrigens den gegenwärtigen Zustand doch nicht genau wiedergebenden Grundrisse aber nicht kenntlich ist.

Nicht klar ersichtlich ist, weshalb auf S. 83 über die ursprünglich im Fuße des Kelches vorhandene gothische Inschrift nur gesagt ist, sie sei „sorgsam entfernt.“ Da sie noch sehr wohl lesbar ist und „**pawell wolffram dedit**“ lautet, war kein Grund sie zu übergehen; man findet sie **L. K.-A.**, S. **92** bereits mitgetheilt.

Hinsichtlich des „Augustiner-Bettelklosters“ war vielleicht zu erwähnen, daß nach Kobbe **2, 239** a. E. im Jahre **1519** „der Prior des Hl. Geist-Hospitals zu Kuddewörde, Theodoricus Bodecker, mit seinen **14** Brüdern in den Bann gethan“ ward, und daß Frz. **KNAUTH** (Das Herzogthum Lauenburg, Langensalza **1866**, S. **35**) die sonst mir nicht begegnete Angabe

enthält, das Augustinerkloster sei „schon **1521** wieder aufgehoben.“ Die Richtigkeit der Angabe kann ich nicht prüfen. Die allerdings sonst nicht fehlerfreie Arbeit Knauth's fehlt in der Zusammenstellung der benutzten Quellen und Hilfsmittel bei **H.**, S. **179** gänzlich und wird dem Verfasser unbekannt geblieben sein.

1891/6 - 174

1891/6 - 175

Der Platz der HERZOGLICHEN BURG „an der Bille nördlich der Kirche in einer Niederung“ wird von Linsen, S. **316**, auf den **H. 85** Bezug nimmt, genauer dadurch bezeichnet, daß er sagt, „nördlich von der Kirche AUF EINER SUMPFIGEN WIESE „HOPFENHOF“ genannt. Je genauer solche Ortsbestimmung sich geben läßt, um so mehr sollte man sie ohne Grund nicht bei Seite lassen.

Die Glocke zu **Kulpin**, deren Gießer in den Worten: **A. P. me fecit** in Lvbeck Anno **1724** angegeben ist, ward offenbar von Adam Planer dem Aelteren verfertigt. Er ward zwar erst **1725** April **20.** als Rothgießer Bürger, mag aber in jener Glocke sein Meisterstück gemacht oder als Werkführer für eine Rothgießer-Wittwe dieselbe gearbeitet, deshalb auch nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens versehen haben.

Wenn die in und bei dem Burgplatze von **Lanken** im Gute Wotersen gemachten Funde nicht VOLLSTÄNDIG aufgeführt werden sollten, mußte bei **H.** wenigstens der Hinweis gegeben werden, wo sie nachzuschlagen seien bei Kobbe, Schröder oder Linsen. Besser noch wäre aber gewesen, nicht zu verschweigen, daß in einer der Pallisaden, „ein vierzölliges bleiernes Kreuz“ war, und daß man nordwestlich von dem Hügel des Burgplatzes „ein doppelt übereinander gelegtes Steinpflaster“ gefunden hat. Die genauere Ortsbestimmung des Burgplatzes, nämlich „in der Nähe der Chaussee zwischen der Koppel Drewskamp und dem Zuschlag Ellernholz in einer Wiese“ konnte ebenfalls den genannten Schriftstellern entnommen werden. Auch ergibt sich aus Duve, S. **620** ff., daß jedenfalls **1736** noch nicht die Gebäude des jetzigen „adelichen Hofes“ bestanden, was festzustellen immer einmal von Bedeutung werden kann.

Wie selten es ist, in Geschmacksangelegenheiten einem übereinstimmenden Urtheil zu begegnen, dafür geben die Denkmäler der Kirche zu **Lassahn** ein beredtes Beispiel. Schon daß **H.**, S. 87 und **L. K.-A.**, S. 72 und 73 über das Alter der beiden Crucifixe daselbst nicht übereinstimmen, kann etwas Wunder nehmen. Was ich dem 15. Jh. zuschrieb, setzt er in den Anfang des 16. Jh., vielleicht mit Recht; dagegen

1891/6 - 175

1891/6 - 176

will **H.** das kleinere Crucifix, durch die Haltung als Vorläufer der Spätgothik charakterisirt finden und dem Ende des 14. Jh. zuweisen, während ich geglaubt habe, das, was Altes an jenem restaurirten Denkmale sei, erst für das Ende des 15. Jh. in Anspruch nehmen zu dürfen. Hier würde eine Abbildung des Crucifixes sehr erwünscht und in der That von Nutzen gewesen sein, um Anderen ein Selbsturtheil zu erleichtern; vielleicht hätte sie auch mich bekehrt. Von dem Taufengel jedoch, dessen Trümmer auf dem Boden der Kirche liegen und den **H.** als „recht gut“ bezeichnet, hätte eine etwa gegebene Abbildung sicherlich die große Mehrheit überzeugt, daß ich nicht allzu sehr im Unrecht war, wenn er als „der scheußlichsten einer“ mir erschienen ist. Indessen – **de gustibus non est disputandum!**

Lauenburg. Einer der wichtigsten und, soweit ich mir ein Urtheil in dieser Angelegenheit erlauben darf, der bestgelungenen, an neuen Ergebnissen reichsten Abschnitte des Buches ist der auf die Hauptstadt der niedersächsischen Herzogslinie bezügliche, nach welcher das Herzogthum benannt wird. Daß die Unverständigkeit und archäologische Ungebildetheit des Landbaumeisters Timmermann, welcher 1827 auf Anstiften des damaligen mindestens gleich unverständigen Hauptpastoren zu Lauenburg die Kirche, insbesondere den Chor mit seiner prachtvollen künstlerischen Einrichtung verwüstete und vernichtete, auf das allerschäffste gegeißelt wird, kann jeder nicht ganz einseitig theologisch Gebildete nur billigen, gleichzeitig aber sich freuen, daß es **H.** gelungen ist, wenigstens bildlich und in der Beschreibung die ehemalige Pracht wieder vorzuführen und festzuhalten, wofür ihm ein ganz besonderer Dank gebührt. Doppelt bedauerlich, daß auch die Neuzeit ihre Restaurirungswuth in unfähiger und dreister Weise daran

bethätigt hat, wie **H. 97** es aktenmäßig darlegt. Dankenswerth ist die Lichtdruckwiedergabe der Gedächtnißbilder des Skick Jegher mit der Kreuzgruppe, einem trefflichen Gemälde vom Ende des **15.** Jh. Ungern aber vermessen wir eine Abbildung des Weltzin'schen Epitaphs, das eine solche trotz des fehlenden Theiles der Umrahmung wohl verdient hätte, wie sie das Sittenbild mit Jünglich und Jungfrau glücklicherweise erfahren hat.

1891/6 - 176

1891/6 - 177

Zu dem im Schutte der Fürstengruft gefundenen Goldschmucke sei hier bemerkt, daß ein „Anhänger“ des **16.** Jh. in der letztjährigen Schmuckausstellung im Gewerbemuseum zu Berlin ausgestellt war; er ist abgebildet im Kunstgewerbeblatt,“ her. v. A. Pabst **N. F. I.** Heft **10**, S. **87**, und zeigt von dem **H. S. 100** abgebildeten Goldschmuck unterschiedene Motive.

Hinsichtlich der ehemals vorhanden gewesenen kirchlichen Kostbarkeiten hätte wohl auf die nach Burmester, Beiträge S. **78** gelegentlich der Kirchenvisitation von **1590** gemachte Aussage der Kirchenvorsteher Bezug genommen werden dürfen, wonach durch die Herzöge Magnus, Franz I. und II. „eine Lade mit allerlei goldenen und silbernen Kleinodien“, ferner „eine Monstranz“, und ein „vergoldeter Kelch mit Patene“ aus der Kirche entnommen, aber nicht wiedergekommen waren.

Die ausführlichen Nachweise über Holzarchitekturen in der Stadt Lauenburg werden von anschaulichen Skizzen begleitet, welche den Wunsch nach genaueren Detailaufnahmen jedoch nicht völlig zurückdrängen können. Ueber HAUSMARKEN aus Lauenburg handelt, was hier gelegentlich erwähnt sei, der **20.** Bericht der Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer (Kiel **1861**) S. **50** und bildet deren sechs ab (Taf. **4**, Nr. **238-243**).

Linau hat wegen der Spuren des alten Raubschlosses welches **1349** zerstört ward, von jeher viele Besucher angezogen und eine ganze Literatur ist über die dort und in der Nähe befindlichen Befestigungen erwachsen. Zu den bei **H.**, S. **107** gemachten Angaben

sind als wichtig noch hinzuzufügen: HANDELMANN in Schlesw.-Holst. hist. Zeitschr. **1882** (XI.) **243**, dann F. VOIGT „Die Ueberreste der Burg Linow“ (in „Mittheil. d. Ver. f. Hamburgische Gesch.“ I. (1878) Nr. **6**, S. **41-44** mit Grundriß); ferner ein trefflicher Aufsatz von Dr. E. R. RAUTENBERG: Die Burgen in der Nähe von Linow in Lauenburg (in „Hamburger Nachrichten“ **1886** Juni **22**.)

Die Zeit, wann das alte Kirchspiel Lütow getheilt ward, (vor **29. Aug. 1328**) ist schon oben bei Gültzow angegeben

1891/6 - 177

1891/6 - 178

worden; daß dennoch in der Taxe von **1335** die Lütower Pfarre noch zu **42** Mk., also sehr hoch, angeführt ist, zeugt von ihrer Bedeutung und läßt auf's höchste bedauern, daß von dem alten Kirchengebäude nichts mehr übrig ist, als der Untertheil des Thurmes. Um so mehr Veranlassung wäre gewesen, das wirklich Alte darin genauer zu beschreiben; dazu gehört sicher das Westportal mit seiner Profilierung. Der durch den Thurm in die Kirche führende Haupteingang ist noch zu erkennen, aber durch die neue Kirche vermauert. Daß nach dem Inventar des Pastor L. Rohrdantz vom **30. Mai 1877** die alte Kirche außer dem Haupteingange im Westen auch eine dem Dorfe zugewendete südliche Thür hatte, soll wenigstens hier erwähnt werden; das Schweigen über die Nordthür läßt schließen, daß eine solche in der alten Kirche nicht vorhanden war. Von wem der jetzige Bau der Kirche von **1845/46** herrühre, hätte H. wohl auf amtlichem Wege ermitteln können, so daß das Fragezeichen hinter dem Namen Timmermann nicht mehr nöthig gewesen wäre.

Ueber ehemalige Einrichtungsgegenstände und Kirchengeräthe des Klosters **Marienwohld** mag man insbesondere die auch **L. K.-A.**, S. **57** u. **69** ff. angeführten Geschenke des Krämers Dunkelgud nachlesen bei W. MANTELS Beiträge zur lübisch-hansischen Geschichte, her. v. Koppmann, Jena **1881**, S. **367**.

Mölln, die bedeutendste und an Alterthümern reichste Stadt des Herzogthums, welche die meisten ihrer Baudenkmäler und Kunstschatze der Zeit verdankt, in welcher sie, in

lübeckischem Pfandbesitze stehend, gepflegt ward, hat mit Recht auch bei **H.** eine besonders eingehende und durch zahlreiche Abbildungen erläuterte Behandlung erfahren. Mehr aber noch als bei den anderen Ortschaften wird man gerade hier eine gute Uebersicht über die Spezialliteratur vermissen und darin einen Mangel empfinden, der sich gegenüber den vortrefflichen Angaben, wie sie z. B. in dem Werke von Fr. X. KRAUS, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen, bei jedem Orte, besonders aber bei den Kirchen und auch bei den einzelnen Denkmalen gegeben

1891/6 - 178

1891/6 - 179

sind, unangenehm bemerkbar macht, da eine Nachprüfung und eine weitere Orientirung über das Einzelne für den Leser, wenn er nicht ALLE auf S. 179-181 von **H.** angeführten Quellen erst SELBST GANZ durcharbeitet, fast zur Unmöglichkeit gehört.

Ohne eine wiederholte genaue Vergleichung der Einzelheiten, insbesondere des Kirchengebäudes St. Nikolau, ist mir es gleichfalls nicht thunlich, die Angaben bei **H.** richtig zu würdigen. Man wird es deshalb gerechtfertigt finden, wenn ich hier mich auf das Wenige beschränke, welches ich mit Sicherheit glaube berichtigen zu können oder bezweifeln zu müssen, und daß ich hinzufüge, was ich vermißt habe. Zu letzterer Klasse gehört, daß von der bei **H.**, S. 118 erwähnten „Hausmarke“ über dem Inschriftstein von 1497 neben der Sakristeithür keine Abbildung gegeben ist. Mit größter Wahrscheinlichkeit wird man jene Hausmarke als ein Baumeisterzeichen ansehen dürfen; jede Spur, die Meister der Werke zu ermitteln, muß bei dem Mangel an sonstigen Quellen möglichst verfolgt und solche Verfolgung ermöglicht werden; dazu ist aber eine Abbildung der Meisterzeichen in erster Linie erforderlich. Diese Bemerkung gilt auch für die Marken anderer Künstler und Werkmeister, die wohl verdient hätten, auf einer besonderen Tafel dem Buche angefügt zu werden.

Nicht gerechtfertigt finde ich, daß von dem Portal zur Sakristei gesagt wird, es sei an der Kirche „das einzige erhaltene alte“, da doch das Portal in der Westmauer unter dem Thurm als „streng FRÜHgothisches“ bezeichnet ist, also jedenfalls nicht zu den jungen

Erzeugnissen zählt; eine Beschreibung oder besser noch eine gute Darstellung des Profils dieses letzteren, auch durch die Bildung seiner Formsteine nicht uninteressanten Portals wäre sicher wohl angebracht gewesen.

So sehr man geneigt sein wird, mit **H.** anzunehmen, daß die Nikolaikirche auch ein Südseitenschiff nach dem ursprünglichen Plane habe erhalten sollen, so wenig läßt sich positiv solches noch nachweisen. Genaue Zeichnungen, Schnitte u.s.w. waren aber vollends unentbehrlich bei der von **H.**, S. **118** versuchten Erklärung und Bestimmung der Bauzeiten der im

1891/6 - 179

1891/6 - 180

Süden des Altarhauses (Chores) sich findenden Anbauen. Das hochinteressante Problem harret noch einer klaren und anschaulichen Darlegung und böte den Architekten und Spezialforschern ein gutes Arbeitsthema.

Von den älteren Einrichtungsgegenständen der Kirche bildet **H.**, S. **120** in Abb. **98** einen Taufstein aus Gotländer Kalkstein ab, der jetzt in einem Garten am See steht. Man kann sich nach der Abbildung nur schwer eine richtige Vorstellung machen; daß der Fuß polygon sei, ist klar; ob aber auch die Kuppe, ist wenigstens für die linke Seite recht zweifelhaft. Unter den Taufsteinen unserer Gegend mit völlig oder fast gleicher Ornamentik sind eckige Kuppen, wie die Möllner in der That es ist, die Minderzahl. Die Zeitbestimmung „aus dem Anfange des **13.** Jh.“ kann bei **H.** nur ein Druckfehler sein. Die Ornamentik jenes Taufsteines wird sich im Norddeutschen Tieflande, speziell in unserer Gegend, nicht vor **1250** nachweisen lassen, und gehört mindestens dieser Taufstein dem Ende des **13.** oder Anfang des **14.** Jh. an. Man vergl. z. B. die Kuppen der Taufsteine zu Blekendorf, Kr. Ploen (Bau- u. Kunst-Denkm. in Schl.-Holst. **2**, **125**), zu Hohn (Kr. Rendsburg, a. a. O. **2**, **195**), aus Behlendorf bei Ratzeburg im Cult. Museum zu Lübeck und andere, die alle der gleichen Zeit angehören und, soweit von Haupt bestimmt, als „frühgothisch“ von ihm selbst charakterisirt sind, mithin keinesfalls vor Mitte des **13.** Jh. gesetzt werden dürfen.

Die Wiedergabe der Inschrift an dem schönen Taufkessel von **1509** unterliegt der schon gelegentlich der Glocken zu Breitenfelde gerügten Ungenauigkeit; die Worte sind nicht in der charakteristischen Zusammenziehung wiedergegeben, in der sie sich an dem Gußwerke finden.

In Betreff der Gleichaltrigkeit des hölzernen Deckels mit dem Taufkessel selbst wird **H.** im Rechte sein.

Wenn auf S. **120** bezüglich der gothischen „Bischofs- und Chorstühle“ auf eine Abbildung bei „**Chapuy moyenâge 64**“ hingewiesen wird, so ist man mit Recht verwundert, weshalb denn in einem mit Abbildungen so freigebig ausgestatteten

1891/6 - 180

1891/6 - 181

Werke, wie die vorliegende Inventarisirung der Lauenburgischen Denkmäler es ist, nicht auch jenes gothische Gestühl einer Wiederabbildung werth erachtet ist? Das Chapuy'sche Werk ist doch nicht so überaus selten, daß der amtliche Bearbeiter des Inventars dasselbe nicht von einer größeren Bibliothek oder einem Museum hätte erlangen können; andererseits aber ist es nicht zu verlangen, daß jeder Einzelne, welcher für die lauenburgischen Denkmäler, speciell vielleicht für das Kunstgewerbe dortselbst Interesse hat, die Umständlichkeit auf sich nehmen, sich als Privatmann das Chapuy'sche Werk zugänglich zu machen. Hier mußte der amtlich Beauftragte solche Mühe vielen Hunderten abnehmen und jene Abbildung nachbilden oder doch mindestens ganz genau beschreiben. Daß letzteres sowie die Wiederabbildung unterblieben ist, halte ich für einen schweren Fehlgriff. Denn außer den Resten im Ostende des Südschiffes der Kirche zu Mölln ist im ganzen Kreise Lauenburg nichts mehr von gothischem Gestühl erhalten. Man kommt zu der Vermuthung, daß **H.** von der Abbildung jener verschwundenen „Bischofs- und Chorstühle“ lediglich nach deren Citat bei Loth, Kunsttopographie Deutschlands I., **447** Anmerk. **3**, „Anf. b. **Chapuy, moyen âge 64**“ Kenntniß habe. Uebrigens findet sich auf jene Abbildung auch in den Jahrbüchern f. d. Landeskunde d. Hrzgth. Schl.-H. u. L. I., S.

83 hingewiesen; auch dort schon wäre eine Wiederabbildung am Platze gewesen, deren Fehlen bei Haupt aber eine directe Unterlassungssünde bildet.

In der Inschrift des erzenen Kohlenbeckens (H., S. 125) ist im Original der Stiftername „vrovde“ (nicht „vrowde“) geschrieben, statt „werdinne“ steht im Original: „werdine“, die Bestandtheile der Jahreszahl sind wie die einzelnen Worte getrennt unter sich: m. cccc. lxxij – Kleinigkeiten, aber nicht bedeutungslos, wenn man die von H. gegebenen Inschriftlesungen mit ihm denen vorzuziehen geneigt sein sollte, welche z. B. ich selbst von Möllnischen und anderen mittelalterlichen Denkmälern abgeschrieben und veröffentlicht habe. Abweichende Lesarten findet man hinsichtlich der Kelche (H., S. 126), der Glocken (H., S. 127) u.s.w. vielfach. In Betreff der letzteren muß

1891/6 - 181

1891/6 - 182

ich nur ersuchen, nicht alle etwa im Lauenb. Arch. II., 1 S. 75-82 enthaltenen Druckfehler MIR als Lesefehler zuschieben zu wollen, da mir seinerzeit keinerlei Correcturbogen des Satzes, ja nicht einmal eine Empfangsbestätigung des Manuscriptes durch die Redaktion zugegangen war und ich erst ziemlich lange nach Erscheinen des betreffenden Heftes zufällig erfuhr, daß mein Aufsatz über die Möllner Kirchenglocken darin enthalten sei.

Gerne erkenne ich es an, daß ich in Betreff der Ornamentformen auf der Glocke 2 von 1514 im Irrthum gewesen bin und dieselbe nach Ausweis der H., S. 131 gegebenen Abb. 116 „Nichts von Renaissance“ enthält.

Das Epitaph von Joh. Bremer (H., S. 129), von welchem Manne man nur aus dem Namenverzeichniß auf S. 198 erfährt, daß er „Zöllner zu Mölln“ war, läßt unter den dargestellten Familiengliedern vielleicht auch den Sohn Jürgen Bremer erkennen, der als des „Sehl. Johann Bremers gewesenen Tolners zu Mölln Sohn“ 1606 und 1607 ein Stipendium aus Paul Frencking's Testament in Lübeck zum Studium der Theologie empfing. Die ganze Familie gehört nach Lübeck und zu derjenigen, welcher die durch ihr Gitterwerk ausgezeichnete Bremerkapelle in der Lübecker Marienkirche gehört.

Das dritte der auf S. 130 erwähnten Pastorenbilder des 18. Jh. stellt nicht, wie verdruckt scheint, einen Hoye, sondern offenbar den Pastor Hier. Frdr. Boye (1734-1746) dar.

Am Rathhause findet man einen Fries aus Dreipässen (H., S. 133, Abb. 120), dessen Formsteine ganz denen entsprechen, welche sich z. B. im Culturhistorischen Museum zu Lübeck finden und zu den mannigfaltigsten Rosetten zusammengesetzt, sich an alten Giebeln in Lübeck vorgefunden haben. Sie gehören dem 14.-15. Jh. an.

Eine dankenswerthe Ergänzung zu den bei H. eingestreuten Details von Holzarchitekturen bildet das im vergangenen Jahre von Herrn Pastor Bestmann in Mölln veröffentlichte „Corpusculum inscriptionum Mollnensium“, in welchem die Hausinschriften sorgfältig gesammelt sind.

1891/6 - 182

1891/6 - 183

Im Bericht XX. (1861) der Ges. f. Samml. u. Erhalt. vaterl. Alterth. findet sich Tafel IV./Nr. 228 die Abbildung eines QUERBALKENS VON DER HAUSTÜR DER EHEMALIGEN S. G. THORBUDE am Steinthor, die seit Alters die Wohnung des Stadtpfeifers gewesen und noch bis zuletzt von dem Stadtmusikus bewohnt sein soll. Zwischen den Buchstaben W und R. trug jener Balken das Möllner Stadtwappen und die Jahreszahl 1576, ferner eine Sackpfeife und eine Trommel. Die Abbildung eines anderen Hausbalkens aus der Mitte des 17. Jh. mit Namen und Wappen von David Rieke und Katharina Hinriks (das Haus steht dem Museum gegenüber noch jetzt in der Museumstraße) – ist abgebildet a. a. O. Taf. IV., 229, eine gemalte GLASSCHEIBE, a. a. O. Taf. IV., 237, weitere drei Scheiben sind erwähnt a. a. O. im Text S. 50; HAUSMARKEN a. a. O. Taf. 4, Nr. 230 bis 237.

Nach Schroeder's Topographie II., 171 soll sich zu Müssen noch ein alter BURGPLATZ finden. Das Gut gehörte seit langen Jahren der Familie von Schack. Ueber die von Schack's auf Müssen im 17. u. 18. Jh. vgl. man Mecklenburg. Jahrb. XXXI. A., 13-17.

Die Kirche zu **Mustin**, eine der ältesten des Landes, welche nach **H.** noch aus dem **12.** Jh. stammen und bereits im Anfange des **13.** Jh. erweitert worden sein soll, verdient schon aus diesem Grunde eine besondere Beachtung. Einzig aber wird sie im Lande dastehen, wenn sich bewahrheiten sollte, was **H.**, S. **138** angiebt. Nach ihm wären in dem – jetzt mit einer Balkendecke versehenen, ursprünglich in zwei quadratischen Jochen überwölbten Schiffe, „wahrscheinlich um **1500** (wie zu Eutin und Zarrentin) die Gewölbe abgerissen“ und wären dafür „ziemlich flache Kreuzgewölbe mit stark vortretenden Rippen von Birnstabprofil in **4** Jochen und, wie die Westwand zeigt, auf Stützen, so daß sie eine dreischiffige Halle bildeten, übergespannt worden.“ Ich gestehe, daß letzterer Gedanke mir bei Untersuchung der Mustiner Kirche nicht gekommen ist, auch eine dreischiffige Halle bei einer einfachen Dorfkirche,

1891/6 - 183

1891/6 - 184

wie die Mustiner von jeher gewesen und geblieben ist, in jener Gegend selbst zu Anfang des **16.** Jh., etwas so einzig Dastehendes mir erscheinen will, daß nur ganz sichere Nachweise solches glaublich machen können. In den bei **H.** gegebenen Abbildungen findet sich nicht der geringste Anhalt dafür; ein sehr beklagenswerther Mangel.

Zu **Niendorf** am SCHALSEE erwähnt **H.** nur, daß das Gutshaus ein stattlicher, **1844** ausgebauter Bau von **1762** sei. Er konnte hinzufügen, daß die „ALTE BURG“ daselbst erst unter dem **1750** verstorbenen Hauptmann Gotthard von Höveln, damaligem Eigenthümer des Gutes, abgebrochen war. In dem Streite zwischen dem Sachsen-Herzog. und den Lützows **1391** ward auch „nygendorpe, ene gude vesten“ eingenommen und durch Brand zerstört (Detmar, Chronik, her. v. Grautoff I., **359**); sie muß bald wieder aufgebaut sein.

Welchen Zweck die Erwähnung der „Palmschleuse“ (**H.**, S. **141**) hat, die nichts Alterthümliches bietet, ist schwer einzusehen; ebenso, welchen Nutzen es gewähren soll, wenn bei **Groß-Pampau** gesagt ist: „Das Haus eines Hufners gilt für Eulenspiegel's Geburtshaus“, dabei aber nicht gesagt ist, WELCHEN Hufners Haus es sei. Die betreffende Bauerstelle ließ sich wohl noch ermitteln; jedenfalls ließen sich Literaturhinweise auf Kobbe

III., **384** (nach dem das Haus noch gezeigt ward), auf Schroeder II., **273** (der Zweifel äußert), und andere geben.

Die nur durch ihre älteren Ausstattungsreste noch interessirende Kirche zu **Pötrau** besitzt noch einige Altargeräthe des 17. und 18. Jh., die L. K.-A. S. **96** erwähnt sind, und nicht verdient haben, von H. unbeachtet zu sein.

Ratzeburg, „der alte Hauptort des Polabenlandes“ hat als „Stadt“ nur sehr geringe Bedeutung für die Denkmalskunde des Lauenburgischen Kreises. Um so interessanter sind die Nachrichten, welche H. über das ehemalige Schloß und die Befestigungen zusammengestellt hat. Als Ergänzung der darüber erwähnten Literatur mag hier ein Aufsatz über „die alte Burg auf der Schloßwiese vor Ratzeburg“ noch genannt werden, der

1891/6 - 184

1891/6 - 185

in der Beilage zu Nr. **50** (Dec. **19.**) und den folgenden Nummern des „Ratzeburger Wochenblattes“ **1885** enthalten ist. Ueber die Befestigung und Belagerung von **1689** verbreitet sich ein Tagebuch eines Ratzeburgers jener Zeit, das in Biernatzky's Volksbuch f. d. Hrzgth. Schl.-H. u. L., Jg. **1848** veröffentlicht ist.

Die unter den Altargeräthen der Kirche aufgeführte achteckige Dose mit plastischem Crucifix und gravirten Nebenfiguren möchte H., S. **150** in das Jahr **1642** setzen. Letzteres wäre nur dann möglich, wenn die ebendort angegebene Goldschmiedemarke **GDM** neben dem Lübecker Stempel nicht den Verfertiger bezeichnet, sondern gelegentlich einer Wiederherstellung der Dose eingestempelt wäre. Die Marke ist nämlich diejenige des lübeckischen Goldschmiedes **Gottschalk Dannemann**, der **1716** Bürger in Lübeck geworden, bereits **1735** verstorben war. Vielleicht läßt eine erneuerte Prüfung jener Dose deren Entstehungszeit mit den ebengenannten Jahreszahlen in Uebereinstimmung erscheinen.

Das HL. GEISTSPITAL der Stadt Ratzeburg, welches nach Kobbe III., 367 sehr alt und „in früheren Zeiten in einer abgelegenen Straße belegen“ war, welche davon noch den Namen „Hospitalstraße“ führt, darf wohl als identisch betrachtet werden mit dem Hospital in „Raceborch“, welchem 1289 das Testament des Nicol. Vrowedhe in Lübeck 2 Mark Pfennige vermachte. (Urk. B. d. Stadt Lübeck I., S. 485.)

Die Kirche zu **Sandesneben** hat in der allerempfindlichsten Weise die Bauwuth, oder richtiger die Zerstörungssucht kunstgeschichtlich ungebildeter Baumeister erfahren müssen; fast nichts von der ehemaligen Schönheit eines stattlichen gothischen Gotteshauses hat vor den Augen jener Vandalen Gnade gefunden. Die geringen alten Reste hat auch H. gewürdigt, wenn er auch der glasierten Steine und einiger anderen, schon in L. K.-A. erwähnten Einzelheiten nicht gedacht hat.

In der Inschrift des Kelches ist, wie gleichfalls schon L. K.-A., S. 91 betont ward, statt „**pro omnibus**“ irrig

1891/6 - 185

1891/6 - 186

„**pro omnibus**“ geschrieben; dennoch steht bei H. wieder fälschlich „**pro omnibus**“, wohl nur ein Flüchtigkeitsfehler beim Correcturlesen.

Die kleine Kapelle zu **Schmielau**, welches ehemals eine eigene Pfarre war, giebt H. Anlaß zu der Annahme, „daß nur der Chor um 1230 gebaut sei, das sehr kleine Schiff aber nachträglich, als sich die Verhältnisse schon geändert hatten“, d. h., als Ratzeburg in der St. Peterskirche eine Kirchspielskirche erhalten hatte, zu welcher außer dem Burgfeld Ratzeburg der Dermin vom Schmilauer Kirchspiel abgenommen war. Letzteres geschah vor 1320. Ob in jene Zeit auch das jetzige Schiff der Schmielauer Kapelle gehört, lasse ich dahingestellt, doch mag es nicht unangebracht sein, darauf hinzuweisen, daß nach Schl.-H.-L. Zeitschrift XII., 214 im Jahre 1479 Heinrich Pentzien in Lübeck drei Tonnen Kalk testamentarisch bestimmte „TO SMYLOWE TO DEME BUWETE“, unter welchem Baue schwerlich etwas anderes sich wird verstehen lassen, als ein damaliger Bau am dortigen

Gotteshaus.

In **L. K.-A.**, S. 17-20 war die eingehend begründete Vermuthung aufgestellt, daß die Kirche zu **Seedorf** in ihrer ursprünglichen Anlage, gleich der Kirche zu Krumesse, als deren Altersgenossin sie überdies erscheint, eine symmetrisch zweischiffige Kirche gewesen sein müsse. **H.** meint nun S. 163, daß der Grundriß der Seedorfer Kirche, wenn man ihn mit Sterley vergleicht, es als unzweifelhaft erscheinen lasse, daß sich über dem Westjoch ein breiter Thurm erheben sollte, der jedoch nie zu Stande kam. Die MÖGLICHKEIT, daß man über dem Westtheil zu Seedorf einen Thurm beabsichtigt habe, läßt sich vielleicht zugeben, Wahrscheinlichkeit dafür ist nicht vorhanden. Zwar sagt **H.**, S. 170 von Sterley: „eigentlich sollte sich der Thurm über dem 1. Joch erheben.“ Obgleich sich der Thurm auch dort niemals über dem Westjoch erhoben hat, so wäre es doch möglich gewesen, denn Sterley hat auch ein ursprüngliches Westportal. Keine mit einer Thurmanlage von Ursprung her bedachte Kirche entbehrt des letzteren. Nun hat die Kirche zu Seedorf aber bis 1872 niemals einen Eingang

1891/6 - 186

1891/6 - 187

auf der Westseite gehabt; schwerlich wird man also als „unzweifelhaft“ annehmen können, daß dort „sich über dem Westjoch ein breiter Thurm erheben sollte.“

Der in hohem Maße auffälligen Thatsache, daß in Seedorf das mittlere (zweite) Joch (das Schiff der Kirche) mehr breit als lang ist, gedenkt **H.**, der für jenes Joch überhaupt gar keine Maße angiebt, mit keinem Wort; man kann sie aber bei Nachmessen des in Abb. 155 gegebenen Grundrisses bestätigt finden. Die nicht minder wichtige Thatsache, daß sich verschiedene Spuren einer von der jetzigen Einwölbung jenes Joches völlig abweichend gestaltet gewesenen ehemaligen Einwölbung noch erhalten haben, ist von **H.** mit den Worten abgethan: „Im zweiten Joch ist das Gewölbe, über Resten des ursprünglichen, jünger.“ Worin jene Reste des ursprünglichen Gewölbes bestehen, welche Folgerungen sie nahe legen müssen, ferner, daß solche Folgerungen in **L. K.-A.**, S. 17 ff. gezogen sind – was geht das **H.** an? Er schweigt sich darüber vornehm aus. In der

architektonischen Beschreibung der Seedorfer Kirche hat **H.** somit nicht gerade das Beste geliefert. – In dem „Katalog der schl.-h. Holzschnitzwerke und Intarsien im Thaulow-Museum zu Kiel, von Heinrich Dose. Kiel **1884**“ tragen die jetzt dort befindlichen Reste des spätgotischen SCHNITZALTARS aus der Seedorfer Kirche die Nr. **1209**, was zur leichteren Auffindbarkeit hier angemerkt sei.

Das Inventar des Pastors O. Prahl von **1877** führt als damals noch in Seedorf vorhanden auf: ein silbernes Ciborium (Oblatenschachtel) von **1666**, eine silberne vergoldete Patene, eine desgl. Weinkanne (beide ohne Jahreszahl), ferner drei Kelche, nämlich einen aus getriebenem Silber **15** cm hoch (wohl den **H.**, S. **165** unter **2**) als „frühgothisch, hoch **016**“ beschriebenen), dann den **1607** vergrößerten und erweiterten gothischen Kelch (**H.**, S. **165** unter **1**), endlich den aus getriebenem Silber, **1633** vom Propst H. v. Parkentin geschenkten Kelch. Weshalb **H.** letzteren sowie die Oblatendose gar nicht erwähnt, ist unerfindlich. Nicht minder, weshalb bei der kleinen Glocke „**1872**

1891/6 - 187

1891/6 - 188

(aus Lübeck)“ nicht die im Inventar doch genannten Namen der Gießer, Gebrüder Redder in Lübeck, mitgetheilt sind.

„Gepreßte MÖNCHSbände mit Beschlag, **1569-1624**“ hat die bereits viel früher protestantisch gewordene Seedorfer Kirche schwerlich aufzuweisen; es sind aber immerhin beachtenswerthe gute Einbände dort vorhanden.

Dadurch, daß bei **Segrahn** des alten „Wendenkirchhofs“ und der großen Menge von Hünengräbern gedacht wird, ist **H.** seinem Prinzip, die prähistorischen Denkmäler im Kreise Lauenburg nicht zu behandeln, wie er auch in dem Werke über Schleswig-Holstein das Vorhistorische ausschloß, untreu geworden; ein Grund hierfür ist nicht zu finden und deshalb wird man über solche vereinzelt Abweichung von jenem an sich beklagenswerthen Prinzip mehr verstimmt als erfreut sein.

Daß der südöstlich gelegene alte Burgplatz, die REHBURG „in Folge einer Grenzänderung zum Schwerinischen gehört,“ läßt uns hoffen, daß sie in dem von mecklenburgischer Seite in Angriff genommenen Inventarwerke eine ausführliche Würdigung erfahren werde.

Wenn wir **H.**, S. 168 vom 1722 erbauten Herrschaftshause zu **Steinhorst** erfahren, an der Treppe sei „sparsame Stuckzier im Regence-Stil“, so wäre ein Hinweis auf das Wörterbuch zu den Bau- und Kunstdenkmälern Schleswig-Holsteins (III. S. 208) sehr angebracht gewesen. Es wird (selbst unter Fachleuten) nicht allzuviel gegeben, welches sich jederzeit klar sind, was man unter jenem selten gebrauchten Kunstausdruck verstehe und daß der „Régencestil“ „sich durch die geistlose Liebhaberei an einem Ornament aus gleichbreiten, sich durchkreuzenden Riemen und häufige Anwendung maiglöckchenartiger Blüten“ kennzeichne und in unserer Gegend von etwa 1720-1730 Modesache solle gewesen sein.

Vielfach besteht in Bezug auf Inschriftenlesung ein Zwiespalt zwischen **H.** und **L. K.-A.**; er tritt auch hervor bei den Glocken der Kirche zu **Sterley**. Freilich bieten diese der Lesung zuerst große Schwierigkeiten, da die Buchstaben theils sehr verschmiert waren, theils rückwärts zu lesen und manche überdies

1891/6 - 188

1891/6 - 189

noch recht gleichartig sind; über die einzelnen Buchstaben selbst aber kann, namentlich bei einer wiederholten Prüfung und Besichtigung, wie sie mir mehrfach möglich war, gar kein Zweifel sein. Weshalb **H.** bei der größeren Glocke (1) in der Jahreszahl (**m c vnde xxiiij**) das **c** durch **l** ersetzen und dann **1474** lesen will, anstatt der viel näher liegenden Annahme zu folgen, daß nach dem **m** ein **v** ausgefallen, die Glocke mithin von **1524** zu datieren sei, hat er nicht angegeben. Irrig ist es, wenn er auf dem Mantel in einer Darstellung „Christus lehrend“ erkennen will, während doch Johannes der Täufer mit dem Lamm dort zu finden ist, auf welchen außer seiner Nennung in der Inschrift auch noch die Stellung dieses Reliefs gerade unter den Inschriftworten „**suntet**“ (Johans) hindeutet. Nach meiner Lesung lautet die Inschrift dieser Glocke folgendermaßen (die Trennungen der Worte u.s.w. sind

durch Punkte hier angedeutet):

An . no . domini . m. c . vnde [H. unde] xxiii. helpgot . vndet [H. vnde] . mariaa . suntet .
iohans . here . kopkinus . tonaghel . [H. komaghes] . hermen . grotekop . hinrick [H. hinrik]
iochim . wighe [H. unghe] . hans . ratke.

Als Trennungszeichen sind abwechselnd Lilien, Rosetten, Sterne und stilisierte Doppeladler verwendet.

Bei der zweiten Glocke, die von **1481** datirt, hat **H.** offenbar an der unrichtigen Stelle die Inschrift zu lesen begonnen; so wie diese bei **H.**, S. **171** abgedruckt ist, erscheint sie schwieriger als sie in der That ist. Die Inschrift steht zwischen zwei Streifen und lautet aus der verkehrt gestellten Buchstabenfolge in die gewöhnliche übertragen nach meiner Lesung wie folgt:

anna [so für anno] domne [so für domini] m . cccc. lxxi . ihesus van nasereit . rex ivdeiorvm
. in de ere vser leven . frowen [H. vrouwen] vnde . santo iohans . nes. [H. des] bab [H. „van“,
das aber nach ihm auch „dad“ oder „bab“ gelesen werden kann] betistte . loseke . (Die
beiden letzten Worte bilden eine besondere Zeile.)

1891/6 - 189

1891/6 - 190

Nimmt man mit **H.** „loseke“ für den Namen des Pfarrers oder Gießers an, so bietet diese Glockeninschrift dem Verständniß gar keine Schwierigkeiten dar, sondern zeigt nur die Schriftunferahrenheit des Meisters. Von der dritten, weil **1885** umgegossen, jetzt nicht mehr vorhanden alten Glocke konnte noch **L. K.-A.**, S. **142** erwähnt werden, daß sie ein hohes Alter hatte und außer einem viergetheilten Kreise eine Hausmarke, sicher ein Gießerzeichen, trug. Die Gestalt derselben glich ziemlich einem Zainhaken (Wolfsangel); eine Durchreibung desselben ist noch in meinem Besitze. Die Marke hatte im Original eine Höhe von **45** mm; die nicht regelmäßige Kreisfigur einen Durchmesser von fast **60**

mm.

Die Glocke zu **Talkau** wird **H.**, S. **172** als „nicht alt“ bezeichnet; sie hängt in einem kleinen Giebelchen auf dem Kapellenfirst; soweit von unten von der Straße aus sich erkennen ließ; trägt sie eine Verzierung und eine Inschrift, von der ich nur „**ANNO 17.**“ lesen konnte, darnach gehört die Glocke dem vorigen Jahrhundert an.

Eine Kapelle in **Thömen** wird schon im **16.** Jh. erwähnt und nach Burmester, Beiträge S. **186**, auch noch **1581**, nicht **1681**, wie **H.**, S. **172** steht. Doch könnte bei Burmester ein Druckfehler sein.

Wohltorf (Wohltorpe), im Kirchspiel Hohenhorn, wird bei **H.** nicht genannt. Ein Hof derer von Lasbeke dortselbst begegnet schon **1309** und nach Maneke, S. **127** hat zu Woolddorf vor Zeiten „ein RAUBSCHLOSZ der von Scharfenberg gestanden, das von den Hamburgern mit Hülfe der Grafen von Holstein **1344** oder **1349** zerstört worden ist.“ Detmar's Chronik erwähnt hiervon zu jenen Jahren freilich nichts.

Zecher war, was **H.** wohl hätte erwähnen sollen, eine der **1349** von den Verbündeten zerstörten **9** „vesten“. Es erscheint vielleicht nicht unmöglich, daß die an dem nördlichen Vorsprunge der Halbinsel „Zechersche Werder“ im Schalsee befindliche merkwürdige Steinanhäufung, die Teufelsbrücke genannt, welche der Sage nach der Rest eines Dammes von

1891/6 - 190

1891/6 - 191

Zecher nach Dargow sein soll (Schroeder II., **618**) mit der **1349** zerstörten Burg im Zusammenhang steht.

Das Armenhaus zu Zecher, welches **H.** nach Kobbe **3, 324** im Jahre **1661** erbaut sein läßt, soll nach Linsen **432** vom Dechanten Diedr. Wilh. v. Witzendorf erbaut sein, welcher zwar **1661** geboren ward, aber erst **1690** in den Besitz des Gutes Zecher kam.

In Betreff der KAPELLE zu **Klein-Zecher** konnte **H.** den von ihm benutzten Quellen immerhin noch einige erwähnenswerthe Nachrichten entnehmen. Darnach nahm **1519** der mit dem Bann belegte Herzog Magnus „Geld und Kostbarkeiten aus der erbrochenen Kapelle zu Zecher“ (Kobbe **2 240**) womit jedenfalls nur die Kapelle zu Klein Zecher gemeint sein kann. Auf die „Capelle zu Klein-Zecher“ bezieht sich auch eine in Jahrb. **IV.**, **146** und im Inventar über Seedorf erwähnte Sage; daß die Kapelle, nach Einführung der Reformation eingegangen, erst um 1750 ganz abgebrochen sei, bestätigt eine alte Kirchenrechnung.

* * *

Im Vorstehenden ist an Nachträgen und Berichtigungen zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Kreise Lauenburg gezeigt, wo Lücken und Irrthümer in dem Haupt und Weysser'schen Buche mir bemerklich geworden sind. Ehe ich hiermit die Anzeige jenes Werkes schließe, will ich nicht unterlassen, noch einmal zu bezeugen, daß das Buch einen bedeutenden und in vieler Beziehung anerkannter Beitrag zur Kenntniß des lauenburgischen Landes in kunstgeschichtlicher und kunstarchäologischer Beziehung geliefert hat, wie denn außer den schon bei der Kirche zu Lauenburg erwähnten namentlich auch die dem Staatsarchive zu Schleswig entnommenen Nachrichten über alte, nicht mehr bei den einzelnen Pfarren befindliche, ja fast ausnahmslos überhaupt nicht mehr nachweisbare Kirchengewerthe vor **1557** von höchstem Interesse sind, z. B. für Krummesse, Mölln, Ratzeburg u.s.w., besonders auch der „Papagoy“ (offenbar eine eucharistische Taube) in Hohenhorn und andere. Aber andererseits

1891/6 - 191

1891/6 - 192

haften bei aller auf das Buch verwendeten Mühe demselben Mängel an, welche bei einer auch die historische Seite schärfer, als hier von mir geschehen, der Kritik unterwerfenden Prüfung sich in nicht angenehmer Weise bei der Benutzung entgegenstellen, wobei die klare Erkenntniß durch den schon früher gerügten Uebelstand allzu allgemeiner

Quellenhinweise erheblich erschwert wird.

Mit Absicht habe ich möglichst die von **H.** gegebenen EINZELHEITEN auf ihre Richtigkeit zu prüfen mich bemüht. Es hat das auch einen Grund persönlicher Art. In seiner Vorrede (S. **V.** und **VI.**) bespricht **H.** auch das Verhältniß seines Buches zu meiner Arbeit über die kirchliche Kunstarchäologie, und sagt, daß der Ursprung vieler Nachrichten in beiden Bearbeitungen derselbe sei, nicht nur, indem seine Angaben (wie übrigens auch die meinigen) „wo immer möglich“ auf Selbstbesichtigung beruhen, sondern auch insofern, also von **H.** mir s. Z. „ALL DAS ZUR VERFÜGUNG GESTELLT“ war, und auch für mein Werk benutzt sei, was **H.** „in vorigen Jahren für die vorliegende Arbeit bereits gesammelt und gearbeitet hatte. Dahin gehören auch die amtlichen Inventare der Kirchen.“

Wie ich bereits **L. K.-A.**, S. **4** „die mir ermöglichte Durchsicht und Benutzung der Inventare“ als eine wesentliche Förderung meiner Arbeit erwähnte – wobei ich den Namen desjenigen, welcher mir dieselben zur Verfügung stellte, in seinem eigensten Interesse glaubte nicht nennen zu sollen – so erkenne ich auch dankbar und rückhaltslos an, daß von Herrn Prof. Haupt mir mit jenen Inventaren „all das zur Verfügung gestellt war, was er „in vorigen Jahren für die vorliegende Arbeit bereits gesammelt und gearbeitet hatte.“ Nur Eines aber muß ich mir hierzu zu bemerken das Recht nehmen, nämlich die positive Behauptung, daß „all das“, was jene Vorarbeiten des Herrn Prof. Haupt damals für mich Brauchbares enthielten, auf einige von ihm zu anderem Zwecke damals mir mitgetheilte Glockeninschriften und auf einige Notizen über die Kirche zu Büchen und wenige ganz unwesentliche Bemerkungen sich beschränkte. Die zeitraubenden Arbeiten, welche der

1891/6 - 192

1891/6 - 193

literarischen Materialsammlung zu einer lauenburgischen Kunsttopographie von mir gewidmet sind, und deren ein Theil in meiner **L. K.-A.** Verwendung gefunden hat, lagen weit früher als all das von **H.** mir zur Verfügung Gestellte, während die Augenscheinnahme erst später und nach und nach sich vollziehen konnte.

Gegen den durchschimmernden Vorwurf eines Plagiates oder des Mißbrauchs Haupt'scher Vorarbeiten muß ich mich auf das Allernachdrücklichste verwahren. Seine und meine Arbeit haben im Wesentlichen die gleichen Quellen gehabt: die Literatur, die Inventare, den Augenschein; **H.** benutzte überdies das Staatsarchiv zu Schleswig. Wer aus diesen Quellen das richtigste Resultat für seine Arbeit gezogen hat, darüber steht die Entscheidung bei Anderen. Möchten nur Alle, denen die Denkmale des Lauenburgischen Kreises werth und von Interesse sind, aus unseren beiden Arbeiten sowie aus dem Widerstreit der Meinungen wahren Nutzen ziehen können. Im Uebrigen wird dem einen wie dem andern Part die Erfahrung nicht erspart bleiben, daß **errare humanum est**; aber ein Trost bleibt: - **Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas!**

Dr. Th. Hach.

* * *